

18.03.2018

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN



Vorwort des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V.

Den Schwerpunkt unserer diesjährigen Sonderbeilage widmen wir den politischen Gefangenen und den unzähligen von Repression Betroffenen und Verletzten im Zuge der Proteste gegen den G20-Gipfel.

Dieses politische Großereignis wird sicher nicht durch die von den Herrschenden gefällten Beschlüsse während ihrer milliardenteuren PR-Show, sondern durch die vielfältigen Gegenproteste sowie massivste Grundrechtseinschränkungen und Polizeigewalt in die Geschichte eingehen.

Dies ist der Grund, warum linke Aktivist*innen mit einer derartigen Vehemenz auch im Nachhinein verfolgt werden. Noch immer sitzen mehrere Aktivisten in Untersuchungshaft in den JVA Billwerder und Hahnöfersand und warten auf ihre Gerichtsverfahren. Die bereits gefällten Urteile sind so eindeutig wie selten politisch motiviert, und die drakonische Höhe der Haftstrafen belegt dies zweifelsfrei. Hiergegen gilt es, mit allen politischen und juristischen Mitteln vorzugehen.

Und der Staat ist bemüht, weitere politische Gefangene zu machen. Mit der Einrichtung der SOKO Schwarzer Block wurden 170 Ermittler*innen eigens dafür abgestellt, Teilnehmer*innen der G20-Proteste zu ermitteln und dingfest zu machen. Die dazu verwandten Mittel erin-

nern an den Wilden Westen: Aufrufe zur Denunziation an die Bevölkerung, Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Internet und in der Boulevardpresse, die sich dafür nur zu gern zur Verfügung stellt.

Schon im Vorfeld des G20-Gipfels wurden die Strafen für „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ und „schweren Landfriedensbruch“ mittels einer Änderung der zugehörigen Paragraphen 113, 114 und 125 heraufgesetzt. Dass die Anwendung dieser Paragraphen meist rein im Ermessen der beteiligten Polizeikräfte liegt, kann kaum überraschen. Was sich bereits in den laufenden G20-Prozessen zeigt, kann zu mehr politischen Gefangenen führen, wenn wir keine angemessene politische Antwort auf diese Gesetzesverschärfungen finden.

Die Botschaft all dieser Maßnahmen ist nicht neu: Politischer Protest soll so gut es geht unterbunden werden. Durch die Androhung schwerer Strafen soll er so unattraktiv wie möglich gemacht und schon die Beteiligung an Demonstrationen als schwere Straftat stigmatisiert werden. Wir sollen uns nicht mehr auf die Straße trauen, wenn es den Herrschenden nicht passt.

Mit unverminderter Härte geht der Repressionsapparat auch weiterhin gegen

die türkisch-kurdische Exillinke vor. Die Verfahren gegen kurdische Politiker, vermeintliche Mitglieder der TKP-ML in München und gegen Musa Asoğlu in Hamburg stellen die Solidaritätsbewegung auch in diesem Jahr vor die klare Aufgabe, Gegenöffentlichkeit herzustellen und die Verbrechen des AKP-Regimes in Ankara anzuprangern.

Während diese Zeilen geschrieben werden, überfällt die türkische Armee den kurdischen Kanton Afrin mit deutschen Panzern, und die Bundesregierung leistet Schützenhilfe, indem sie Massenproteste dagegen verhindert.

Überall auf der Welt findet täglich der Kampf zwischen Unterdrücker*innen und Unterdrückten statt. Dort, wo Bewegungen gegen Ausbeutung, Krieg, Umweltzerstörung und vieles mehr aufbegehren, werden Genoss*innen angeklagt und inhaftiert. Sie alle brauchen die Solidarität der gesamten Linken!

Auch 2018 ist unsere Sonderbeilage ein Appell, solidarisch zu sein, aufeinander zu achten, Geld zu sammeln und den Gefangenen eine Stimme zu geben.

Wir hoffen mit der Auswahl der Artikel einen Anstoß für die Solidaritätsarbeit in diesem Jahr zu geben.

Schaffen und stärken wir alle gemeinsam die Rote Hilfe!

Inhalt	
Vorwort des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V.	1
18. März – Internationaler Tag der politischen Gefangenen – Grußwort aus dem Knast ...	2
Veranstaltungen zum 18. März 2018	2
Wir sind alle §125a! Untersuchungshaft und Haftstrafen für G20-Aktivist*innen.....	3
Schikanen als Alltag – Zur Haftsituation der G20-Gefangenen.....	4
Wüste Konstruktionen der Staatsanwaltschaft – Interview mit Rechtsanwältin Gabriele Heinecke.....	4
Justizposen und unbedingter Verfolgungswille – Aus den Prozessen gegen die G20-Gefangenen.....	5
Solidarität mit den G20-Gefangenen!	5
§129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten in Deutschland	6
Anhaltende Verfolgung wegen TKP/ML-Mitgliedschaft.....	7
Solidarität aus Gefangenensicht	8
Alles in den §129b-Verfahren ist standardisiert – Zum Prozess gegen Musa Asoğlu.....	8
Freiheit für Mikel Barrios und Iñigo Gullina!	9
„Gigantische Solidarität“	9
Rollback bei Gefangenensrechten – Politische Gefangene in Griechenland.....	10
Terrorismus auf ungarisch – 10 Jahre Haft nach Geflüchtetenprotesten	10
Wir werden die Freiheit zum Sieg führen – Repression gegen die HDP in der Türkei ..	11
Imralı Island: Schwarzes Loch im Herzen Europas – Zur Situation des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan	11
Politische Gefangene in der „größten Demokratie der Welt“– Der Fall G. N. Saibaba ist einer von vielen.....	12
Die Lage der politischen Gefangenen im Iran – Interview mit Hassan Maarfi Poor.....	12
Mumia 2018: Große Gefahren, große Chancen.....	13
Free Leonard Peltier! Aktivist des American Indian Movement seit 42 Jahren in Haft.....	13
Chile: Staatsterrorismus gegen Mapuche-Aktivist*innen	14
Kolumbien: Besser? Eher schlimmer!	14
Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!.....	15
Wer ist die Rote Hilfe?.....	16



18. März – Internationaler Tag der politischen Gefangenen

Grußwort aus dem Knast

I Banu Büyükavcı

Liebe Freund*innen, Genoss*innen, durch euch grüße ich als revolutionäre politische Gefangene alle unterdrückten Völker, Arbeiter*innen und Werktätige, die am meisten Unterdrückten – die Frauen, alle politischen Gefangenen auf der ganzen Welt in internationalistischem Geist, in der Sehnsucht nach einer freien, klassenlosen Welt ohne Ausbeutung.

Ich verneige mich vor den Gefallenen der Pariser Kommune, die den 18. März schufen, vor allen Gefallenen der internationalen politischen Gefangenen, die im Widerstand in Gefängnissen, im Todesfasten, bei Angriffen und Massakern ohne Zögern in den Tod gingen. Ihr Kampf und ihr Andenken erleuchtet unseren Kampf.

Ich komme aus einem Land, in dem das Eintreten für den Frieden, für Gleichheit und Freiheit verboten ist. Ich komme aus der türkischen Republik, die auf den Grundmauern der faschistischen Ideologie errichtet wurde und ihre Existenz mittels Massakern, Unterdrückung und Tyrannei sichert. In meinem Land wurde

allen, die anders sind, den Kurd*innen, Armenier*innen, Griech*innen, Las*innen, Alevit*innen, Angehörigen anderer Minderheiten und Glaubensrichtungen, den Kommunist*innen, den Revolutionär*innen und Demokrat*innen, den Oppositionellen niemals ein Daseinsrecht eingeräumt. Es wurde versucht, den Kampf der Arbeiter*innen und der Werktätigen um ihre Rechte und Freiheiten zu unterdrücken. Revolutionär*innen, Demokrat*innen, oppositionelle Künstler*innen, Politiker*innen, Wissenschaftler*innen und Intellektuelle wurden verhaftet, gefoltert, wurden jahrelang eingeknastet, manche ermordet. Dieser Zustand ist unter der Regierung von Erdoğan/AKP weiter verschärft worden. Weil wir das alles nicht akzeptieren, weil wir ein Land wollen, in dem Freiheit, Gleichheit und Frieden herrschen, sind wir im Gefängnis.

Wir sind im Gefängnis, weil wir uns dagegen wehren, dass die Völker der Welt von einer Handvoll Imperialisten barba-

risch ausgebeutet werden, weil wir gegen ihre Kriege, den von ihnen verursachten Hunger und das Elend, gegen Unterdrückung und Tyrannei kämpfen.

Wir sind im Gefängnis, weil wir gegen Rassismus und Chauvinismus sind, gegen die herrschende patriarchale Mentalität, gegen die regellose kapitalistische Produktion, gegen die Plünderung der Reichtümer und Ressourcen der Welt, weil wir uns dagegen wehren, dass die Erde unbewohnbar gemacht wird.

Die imperialistischen Herrschenden und ihre Regierungen versuchen Menschen, Gedanken, Forderungen, die sie als eine Gefahr für sich ausmachen, zu kriminalisieren, durch Illegalisierung zu vernichten, zum Schweigen zu bringen und zu unterdrücken. Das beste Beispiel dafür ist der 2002 neu eingeführte §129b des StGB. Der seit den Bismarckschen „Sozialistengesetzen“ als §129 fortgeschriebene Paragraph ist ein Werkzeug, das willkürlich zur Bestrafung angewandt wird.

Wir akzeptieren die gegen uns gerichteten Terror-Vorwürfe nicht. Der Terror sind die Kriege, die die Imperialisten vom Zaun brechen. Der wahre Terror ist die Produktion und der Handel mit Waffen und Bomben, mit denen die Völker massakriert werden. Der wirkliche Terror ist die zügellose Ausbeutung der Völker, sie zu Hunger, Armut und Flucht zu verurteilen. Der eigentliche Terror ist der schmutzige Krieg, den die türkische Armee gegen die Kurd*innen führt, ist die Unterstützung der Besetzung von Afrin.

Wir, die politischen Gefangenen, sind seit Jahrhunderten überall auf der Welt ein Teil der Kämpfe um die Freiheit. Unsere Körper können gefangen sein, sie können uns Vieles wegnehmen, sogar unsere Leben. Aber den Kampf um unser Ideal einer freien und gleichen Welt können sie nicht vernichten. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, dass wir das Leben und unsere Werte verteidigen müssen, gerade in Gefangenschaft mehr als zuvor. Dieser Kampf geht weiter; hinter

den Gittern, in den Gefängniszellen, in der Isolationshaft, und er wird weitergehen, bis alle Knäste einstürzen, bis dieses überholte Ausbeutungssystem verschwindet, bis die ganze Menschheit frei wird!

Liebe Freund*innen, Genoss*innen, euer ehrenvoller Kampf, den ihr draußen führt, eure Solidarität mit uns, eure Aufmerksamkeit und Unterstützung stärken und bestärken uns und geben uns Hoffnung.

Ich umarme mit revolutionärsten Gefühlen alle politischen Gefangenen auf der ganzen Welt und euch, meine Freund*innen und Genoss*innen, und wünsche, dass der 18. März ein Kampftag werde.

**Yaşasın enternasyonalist dayanışma!
Es lebe die Internationale Solidarität!**

**İçerde, dışarda hücreleri parçala!
Drinnen, draußen – reißt die Mauern ein!**

Dr. med. Banu Büyükavcı

Nachtrag: Mit Beschluss des OLG München vom 19.02.2018 wurde Dilay Banu Büyükavcı gemeinsam mit Sinan Aydın, Sami Solmaz und Musa Demir aus der Untersuchungshaft entlassen.

Veranstaltungen zum 18. März 2018

Weitere Termine rund um den Tag der politischen Gefangenen unter 18maerz.de



FRANKFURT AM MAIN 14.00 UHR
30 Jahre Anna & Arthur
Spaziergang zur Startbahn West
Ort: Vereinsheim der Sport- und Kulturgemeinschaft (SKG) Walldorf, In der Trift 5-7, Mörfelden-Walldorf
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Frankfurt/Main

--- ★ ---



ERFURT 18.00 UHR
Die Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) in Thüringen
Ort: [L50], Lassallestr. 50, Erfurt
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Erfurt in Kooperation mit der GG/BO-Soligruppe Jena

--- ★ ---



LÜBECK 19.00 UHR
Briefe aus dem Knast und Postkarten hinein
Lesung und kollektives Postkartenschreiben
Ort: Café Brazil auf der alternative e.V., Willy-Brandt-Allee 9, Lübeck
Veranstalter: Rote Hilfe OG Lübeck

--- ★ ---



FRANKFURT AM MAIN 19.00 UHR
G20 – Gipfel der Repression: zum Umgang mit Repression vor und nach Großereignissen
Podiumsdiskussion, danach Barabend
Ort: ExZess, Leipziger Str. 91, Frankfurt/Main
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Frankfurt/Main

HEIDELBERG 20.00 UHR
United we stand! Freiheit für die G20-Gefangenen!
Infoabend mit Soli-Cocktails
Ort: Cafe Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

--- ★ ---



HAMBURG 14.00 UHR
United we stand! Gemeinsam gegen Repression und autoritäre Formierung!
Demonstration
Auftraktkundgebung: Gänsemarkt Hamburg
Veranstaltet von: Solikampagne „United we stand“

KARLSRUHE 18.00 UHR
Rote-Hilfe-Abend
mit Vortrag zum Stand der G20-Repression, danach Workshop „Wie schreibe ich Gefangenen“ und „Prozessbeobachtung“
Ort: Stadtteilladen Barrio 137, Luisenstr. 31, Karlsruhe
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Karlsruhe

HANNOVER 20.00 UHR
Weiß ich, was ein Mensch ist? – Lieder gegen das Vergessen
Solidaritätskonzert zum Tag der politischen Gefangenen mit der Gruppe ARGUS & friends
Ort: Pavillon, Lister Meile 4, Hannover
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hannover

MÜNCHEN 20.00 UHR
Gefängnisindustrie – Sklaverei 3.0
Vortrag zur Gefängnisindustrie am Beispiel USA mit Ausblick auf die BRD von Free Mumia Berlin, anschließend Diskussion
Ort: Kafe Marat, Thalkirchner Str. 102, 80337 München
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG München



NÜRNBERG 11.00 UHR
Leckerer Brunch und Postkartenschreiben an Gefangene
Ort: Dialog der Kulturen, Fürther Straße 40a, Nürnberg
Veranstaltet von: Bündnis „Freiheit für ATIK“

STUTTGART 15.00 UHR
Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Parkplatz vor der JVA Stammheim, Stuttgart-Stammheim
Veranstaltet von: AK Solidarität, Rote Hilfe OG Stuttgart, YDG – Neue Demokratische Jugend, Zusammen Kämpfen u. a.

BERLIN 17.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen! Weltweit! Gegen Nation, Patriarchat und Kapital!
Demonstration
Auftraktkundgebung: S-Bahnhof Treptower Park (vor dem BKA), Berlin
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Berlin, NEA, Radikale Linke Berlin, NAV-DEM, Jinên Ciwan, YXK, Soligruppe der GG/BO Berlin, CDR

REGENSBURG 19.00 UHR
Das Münchner TKP/ML-Verfahren
Vortrag mit dem Rechtsanwalt Ifiigo Schmitt-Reinholtz
Ort: LiZe, Dahlienweg 2a, Regensburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Regensburg

BREMEN 19.30 UHR
Weiß ich, was ein Mensch ist? – Lieder gegen das Vergessen
Solidaritätskonzert zum Tag der politischen Gefangenen mit der Gruppe ARGUS & friends
Ort: Kulturzentrum Schlachthof, Findorffstr. 51, Bremen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen

MANNHEIM 19.30 UHR
Von §129b-Gefangenen bis hin zum Fahnenverbot: Repression gegen die kurdische Linke
Vortrag der Roten Hilfe OG Heidelberg/Mannheim
Ort: Arbeitersportverein (ASV), Beilstr. 12, Mannheim
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und IL Rhein-Neckar im Rahmen des Café Arranca!





HAMBURG 19.00 UHR
Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand bis heute
Buchvorstellung/Vortrag mit Michael Koch (Tokata-LPSG Rhein/Main e.V.)
Ort: T-Stube, Universität Hamburg, Allendeplatz 1, Hamburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hamburg

--- ★ ---



HANNOVER 19.00 UHR
Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand bis heute
Buchvorstellung/Vortrag mit Michael Koch (Tokata-LPSG Rhein/Main e.V.)
Ort: Kulturpavillon, Lister Meile 4, Hannover
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hannover

--- ★ ---



AUGSBURG 19.30 UHR
Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern! – Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933
Vortrag mit Silke Makowski
Ort: Die Ganze Bäckerei, Frauentorstr. 34, Augsburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Augsburg

--- ★ ---



NÜRNBERG 19.00 UHR
Vortrag zum Thema Forensik
Ort: P31, An den Rampen 31, 90443 Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Impressum

Erscheinungsdatum: 02.03.2018
Auflage: 89.600
Herausgeber: Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
www.rote-hilfe.de

Bildrechte: Trotz sorgfältiger Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber*innen der Bildrechte zu ermitteln. Wir bitten deshalb gegebenenfalls um Mitteilung.

V.i.S.d.P.: H. Lange, PF 3255, 37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Spendenkonto

Rote Hilfe e. V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE



Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e. V.
„Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts.
Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.



Wir sind alle §125a! Untersuchungshaft und Haftstrafen für G20-Aktivist*innen

I Rote Hilfe OG Hamburg

Der Gipfel der so genannten G20-Staaten in Hamburg ging am Abend des 8. Juli 2017 zu Ende, doch die Nachwirkungen der Proteste dauern auf vielen Ebenen an: Insbesondere für die 51 Menschen, die während des Gipfels in Untersuchungshaft genommen wurden.

Summit of repression

Bereits im Vorfeld des Gipfels wurde durch Polizei und Politik jedweder Protest zu diskreditieren versucht. Parallel zu den Vorbereitungen von Staatsbanketten und Elbphilharmonie-Konzert wurde der Repressionsapparat ausgebaut: Neben neuestem technischem Einsatzequipment und der Abordnung von über 20.000 Polizeikräften wurde für den Gipfel sogar eine eigene Gefangenensammelstelle mit zugehöriger Strafgerichtaußenstelle in Hamburg-Harburg geschaffen – und genutzt: Insgesamt wurden hier vor und während der Gipfeltage 411 Menschen festgehalten, davon 186 Festgenommene. Von den festgenommenen Personen wurden 108 den Haftrichter*innen zugeführt, und – oft mit völlig haarsträubenden Begründungen im copy-paste-Verfahren – in 51 Fällen wurde ein Haftbefehl erlassen.

Besonders viele Haftbefehle sind dabei gegen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (24) oder ohne festen Wohnsitz ergangen. Nur fünf der Gefangenen waren Frauen. Innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem Gipfel konnte durch anwaltliche Intervention in 17 Fällen erreicht werden, dass Haftbefehle aufgehoben oder zumindest gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt wurden – die Übrigen mussten bis zu ihrem Prozessbeginn in Haft bleiben. Auch hier zeigt sich eine deutliche Diskrepanz hinsichtlich der Staatsangehörigkeit: So wurden zwar 15 Menschen deutscher Staatsangehörigkeit entlassen, jedoch nur zwei mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Dass hier offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wurde, lässt sich zumindest nicht juristisch erklären: Denn bei den meisten Gefangenen handelte es sich um Menschen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Zur Verneinung der in allen Fällen als Haftgrund angeführten Fluchtgefahr ist es unerheblich,

ob es sich um einen Wohnsitz in der BRD oder im EU-Ausland handelt. Zudem greift in allen EU-Staaten der europäische Haftbefehl, und es gibt Auslieferungsabkommen. Ob mit dieser Ungleichbehandlung von Menschen ohne deutschen Pass die Legende von den „gewaltbereiten Choten“ aus dem Ausland bedient werden soll oder ob es sich um bloßen staatlichen Rassismus handelt, darüber kann nur spekuliert werden.

Feindstrafrecht und politische Justiz

Bereits Ende August begann der erste G20-Prozess und endete nach nur einem Prozesstag mit einem Paukenschlag: Dem 21-jährigen Niederländer Peike wurde vorgeworfen, im Anschluss an die „Welcome-to-hell“-Demo am 6. Juli 2017 zwei leere Flaschen auf Polizisten geworfen zu haben. Der zuständige Richter Krieten, der als Hardliner bekannt ist, verurteilte Peike zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten und ging damit weit über die ohnehin schon völlig überzogene Strafforderung der Staatsanwaltschaft von einem Jahr und acht Monaten hinaus. Die Verteidigerin hatte hingegen auf Widersprüche und fehlende Beweise hingewiesen und einen Freispruch gefordert. Das hohe, nicht mehr bewährungsfähige Strafmaß überraschte viele und sorgte vor allem bei den anderen G20-Gefangenen für erhebliche Sorge. Möglicherweise ist dies eine Ursache dafür, dass viele der Gefangenen in den Folgeprozessen zu Geständnissen und Reueerklärungen bereit waren, da sie bei einer streitigen oder politischen Verhandlungsführung aufgrund der längeren Prozessdauer anhaltende Untersuchungshaft und vor allem eine nicht mehr bewährungsfähige Strafhöhe fürchteten. Nur wenige entschlossen sich zu einem politisch geführten Prozess.

Bis Mitte Januar 2018 waren 27 G20-Prozesse abgeschlossen: In den meisten Fällen wurde den Angeklagten in unterschiedlichen Kombinationen (schwerer) Landfriedensbruch, (gefährliche) Körperverletzung und der passend zum Gipfel gerade erst verschärfte Widerstand gegen und Angriff auf Vollstreckungsbeamt*innen vorgeworfen. In den bisherigen Verfahren kam es immer zu

einer Verurteilung, und es wurden ausnahmslos Haftstrafen verhängt. Die Höhe der Strafen lag regelmäßig zwischen einem und zwei Jahren und wurde in den meisten Fällen noch zur Bewährung ausgesetzt. Sechs Menschen wurden hingegen zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

In den Begründungen für die hohen Strafen waren sich Gericht und Staatsanwaltschaft für kein dummes Argument zu schade: So wurde den Gefangenen wahlweise vorgeworfen, sie hätten für „bürgerkriegsähnliche“ Zustände oder gar Terror gesorgt, seien „Krawalltouristen“ und hätten die Polizeibeamt*innen zu „Freiwill der Spaßgesellschaft gemacht“. Doch die Prozesse zeichnen sich nicht nur durch ihre hohen Strafen aus, sondern sind darüber hinaus politisch und juristisch sehr aufgeladen.

Industriegebiet goes famous – Rondenbarg

Besondere Aufmerksamkeit hat das im Oktober begonnene und noch nicht abgeschlossene Verfahren gegen den 18-jährigen Italiener Fabio erlangt. Fabio wurde gemeinsam mit knapp 60 weiteren Personen am frühen Morgen des 7. Juli 2017 am Rondenbarg in Hamburg festgenommen. Die Geschehnisse am Rondenbarg sind mittlerweile zu einem Politikum geworden. Die Polizei hatte behauptet, sie sei von einer etwa 200 Personen großen Gruppe massiv mit Flaschen, Bengalos und Böllern beworfen worden. Kurz nach dem Gipfel tauchte aber ein Video des Einsatzes auf, das die Darstellung der Polizei widerlegt: Zu sehen ist darauf eine Demonstration, die langsam auf die Polizei zugeht. Sehr vereinzelt fliegen Bengalos, dann stürmen die Polizeibeamt*innen los und bringen die Aktivist*innen äußerst brutal zu Boden. Bei dem Versuch, vor der herbeistürmenden Polizei zu fliehen, verletzten sich 14 Aktivist*innen schwer, als sie wegen eines zusammenbrechenden Zauns vier Meter in die Tiefe stürzten.

Fabio wurde gemeinsam mit vielen anderen festgenommen, und gegen ihn wurde Untersuchungshaft verhängt. Es begann daraufhin ein zähes Ringen um seine Freilassung, das bis zum Bundesver-

fassungsgericht ging. Fabio wurde derweil zum Gesicht und Symbol der G20-Prozesse. Dies liegt vor allem daran, dass sein Verfahren eine erhebliche juristische und politische Brisanz besitzt. Denn Fabio selbst werden gar keine Würfe von Gegenständen oder anderen aktiven strafbaren Handlungen vorgeworfen: Die Anklage wegen u. a. Landfriedensbruchs (§125 StGB) wird seitens der Staatsanwaltschaft allein darauf gestützt, dass er am Rondenbarg vor Ort war. Die Staatsanwaltschaft macht sich dabei ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Mai 2017 zu eigen, in dem der BGH im Fall einer Hooligan-Schlägerei geurteilt hatte, dass es für den Straftatbestand des Landfriedensbruchs nicht zu einer eigenen Beteiligung oder (psychischen) Beihilfe – was eigentlich die Voraussetzung für eine Strafbarkeit ist – kommen muss, sondern dass das so genannte ostentative Mitmarschieren bereits ausreiche. Dass der Bundesgerichtshof in dem Urteil selbst ausführt, bei Demonstrationen könne davon gerade nicht ausgegangen werden, ignoriert die Hamburger Staatsanwaltschaft. Ob sich die Rechtsansicht der Staatsanwaltschaft durchsetzen wird, wird wohl schlussendlich obergerichtlich geklärt werden müssen. Sofern sie sich aber durchsetzen sollte, hätte dies für die etwa 80 Ermittlungsverfahren im Rondenbargkomplex, aber auch darüber hinaus erhebliche Effekte und würde eine noch weitreichendere Kriminalisierung der G20-Proteste ermöglichen.

Legal, illegal, scheißegal – Die Polizei und ihr Verhältnis zum Recht

In den G20-Verfahren treten überwiegend Polizeibeamt*innen als Zeug*innen auf. Dabei tritt (wie schon beim Gipfel selbst) zutage, dass diese es mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze oft nicht so genau nehmen. So berichtete in einem Verfahren ein als Zeuge geladener Polizeibeamter, dass in der Dienststelle einer hessischen Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) ein Aktenordner existiere, in dem die Vernehmungsprotokolle von vor Gericht geladenen Beamt*innen gesammelt und anderen vor-

geladenen Beamt*innen zugänglich gemacht werden. Die jeweiligen Zeug*innen kennen also die Zeug*innenaussagen der jeweils anderen.

Noch skurriler wird es, wenn so genannte Tatbeobachter*innen als Zeug*innen geladen sind. Tatbeobachter*innen sind Polizeibeamt*innen, die in der Regel zu einer BFE-Einheit gehören und den Auftrag haben, in Zivil Straftaten nur zu beobachten. Das Instrument der Tatbeobachter*innen ist daher juristisch schwer umstritten, verstößt die Beobachtung von Straftaten durch Polizeibeamt*innen im Dienst ohne Intervention doch gegen das Legalitätsprinzip. Damit ihre Identität nicht offenbart wird und sie weiterhin zivil eingesetzt werden können, treten sie im Prozess meistens geschminkt und verkleidet auf. Ihre Aussagen beschränken sich dann regelmäßig darauf, die angeklagte Person zu identifizieren, deren vermeintliche Tathandlung zu beschreiben und im Übrigen jede weitere Aussage zu verweigern, um keine Einsatztaktiken preiszugeben. Eine Überprüfung ihrer Aussage durch die Verteidigung wird so nahezu unmöglich gemacht.

Vorwärts und nicht vergessen...

Mitte Januar 2017 liefen noch fünf Verfahren gegen Menschen, die nach G20 in U-Haft genommen wurden. Bis auf eine Person sind aber alle Menschen gegen Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Sechs Menschen sitzen aufgrund von Verurteilungen weiter in Haft. Dass diese Zahlen nur die Spitze des Eisberges sein werden, lassen die Verlautbarungen von Polizei und Justiz vermuten: Die G20-Sonderkommission „Schwarzer Block“ rechnet mit 3.000 Ermittlungsverfahren und arbeitet mit Hausdurchsuchungen, Öffentlichkeitsfahndungen und der Auswertung gigantischer Mengen an Videomaterial fleißig daran, diese Zahl auch tatsächlich zu erreichen. Der Hamburger Gerichtssprecher kündigte an, dass für 2018 mit etwa 100 G20-Verfahren zu rechnen sein werde. Der Gipfel mag zu Ende sein, seine Folgen sind es noch lange nicht – genauso wenig wie unsere Solidarität mit den politischen Gefangenen und allen von Repression Betroffenen!





Schikanen als Alltag

Zur Haftsituation der G20-Gefangenen

I Martin Dolzer MdHB Die Linke

Von den 31 nach G20 in Untersuchungshaft Sitzenden waren 20 nicht-deutsche Staatsbürger*innen, fünf Obdachlose. In mehr als 80 Prozent der 24 bereits entschiedenen Fälle führten die Vorwürfe zu Bewährungsstrafen, die allerdings mit meist einem Jahr und sechs Monaten weit höher lagen als vor dem G20. Besonders hart traf es Peike S. aus den Niederlanden. Er wurde in erster Instanz zu zwei Jahren und sieben Monaten ohne Bewährung verurteilt, obwohl an seinen vermeintlichen zwei Flaschenwürfen im Prozess berechnete Zweifel aufkamen. Er befindet sich momentan in der zweiten Instanz. Sechs Menschen wurden wegen ähnlich vager Vorwürfe, meist Flaschenwürfen, zu Strafen von zum Teil mehr als drei Jahren ohne Bewährung verurteilt, weil sie vorbestraft waren. Die Unschuldsvermutung ist eigentlich ein wichtiges Moment fairer Verfahren. Sie scheint in den G20-Prozessen in Hamburg aber kaum eine Rolle zu spielen.

Der 18-jährige Fabio V. saß mehr als fünf Monate in U-Haft, ohne dass ihm eine konkrete Straftat und stattdessen die psychologische Unterstützung vermeintlicher „Pyrotechnik- und Steinerwerfer“ bei einer Demonstration im Hamburger Industriegebiet Rondenbarg vorgeworfen wurde. Emiliano P., Maria R. und weitere drei Genoss*innen aus Italien, Ewgeni P. und Konstantin P. aus Russland sowie Aktivist*innen aus Frankreich, dem Baskenland, den Niederlanden, Russland, Ungarn, Österreich, der Schweiz und Tschechien saßen ebenfalls mehrere Monate in U-Haft, bevor ihr Prozess begann.

Die Haftbedingungen in der Gefangenenansammelstelle (GeSa) waren unterirdisch. Hier verbrachten die Betroffenen zwischen 12 und weit über 24 Stunden. Das ist eine Verletzung des Unverzüglichkeitsgebots, demgemäß unverzüglich eine Vorführung bei einer*m Haftrichter*in stattfinden muss. Anwalt*innen und Betroffene berichten von systematischen Grundrechtsverletzungen. Dazu gehörten u. a.: Verweigerung von Anwalt*innenbesuchen, 24 Stunden Beleuchtung, Schlafentzug durch häufiges Treten gegen die Tür, zu wenig Essen und Trinken, Zuschauen beim Tamponwechsel, vollständiges Ausziehen nach Anwalt*innenbesuchen und die Verweigerung der medizinischen Versorgung von Verletzten.

In der JVA Billwerder waren und sind die Haftbedingungen wie in der normalen U-Haft. Das bedeutet, dass es kaum Sport- und Freizeitangebote gibt, da zu wenig Personal in der JVA beschäftigt ist. Untersuchungsgefangene haben in Hamburg, anders als in einigen anderen Bundesländern, keinen Zugang zur Bibliothek. Wäsche, Besuche, Telefongespräche, Bücher, Radio und Fernseher müssen beantragt werden. Anträge werden nach 3 – 14 Tagen beantwortet. Zudem beschwerten sich Aktivist*innen über erst nach mehr als einer Woche zugestellte Anwalt*innenpost, und öfter wurden Wäschepakete, die Verwandte oder Freund*innen am Eingang abgeben wollten, nicht angenommen; in einem Fall wurden die Bücher und Wä-

sche, die bereits in der JVA angekommen waren, dem Betroffenen bis zur Haftentlassung über einen Monat lang nicht ausgehändigt. Ansonsten gibt es, wie in jedem Knast, freundliche und weniger freundliche Wärter*innen.

Insgesamt wurde mit dem G20 ein Paradigmenwechsel eingeläutet. Teile der CDU und Hardliner*innen fordern, dass bereits die „psychologische Unterstützung von Straftätern“, zum Beispiel durch Sich-Nicht-Entfernen aus Demonstrationen, „aus denen Einzelne Straftaten begehen“, mit empfindlichen Haftstrafen bestraft werden können sollen. Das Versammlungsrecht wäre so faktisch obsolet. Der G20 wird auch genutzt, um die Repression gegen Linke und Menschenrechtsaktivist*innen auszuweiten. Zuerst durch die normative Kraft des Faktischen, später durch Gesetzesverschärfungen. Das Feindstrafrecht hält so schrittweise Einzug.

Jede*r, die*der diese Zielrichtung im Zusammenhang mit dem G20 transparent macht und kritisiert, wird insbesondere von der CDU und einigen konservativ orientierten Zeitungen in Hamburg angegriffen. Das gilt gleichermaßen für die außerparlamentarische Linke und die Linksfraktion. Der Diskurs soll weiter in Richtung Law and Order verschärft werden. Umso wichtiger ist meines Erachtens, dass wir als Linke unsere Vision einer solidarischen Gesellschaft auch selber leben und mit den Menschen und Bewegungen weiterentwickeln. Dazu gehört auch, sich nicht den einseitigen Diskurs über die „gewaltbereiten Linken“ aufdrücken oder sich spalten zu lassen, sondern die strukturelle Gewalt analytisch zu hinterfragen.

Eines der Ziele der zugespitzten Repression ist der Versuch der Verhinderung von zukünftigen internationalen Protesten gegen die immer autokratischere Vorgehensweise der Herrschenden, gegen soziale Ungleichheit und Krieg. Geplant ist auch die weitere Militarisierung bestimmter Einheiten der Polizei. Wer zunehmend aggressiv neo-kolonial und militärisch nach Außen agieren will, flankiert das auch mit einer immer aggressiveren Innenpolitik. Während und nach G20 wurde und wird das geprobt.

„Die wüsten Konstruktionen der Staatsanwaltschaft haben nicht viel mit der Wirklichkeit zu tun“

Interview mit Rechtsanwältin Gabriele Heinecke

I Rote Hilfe OG Hamburg

Gabriele Heinecke ist Rechtsanwältin in Hamburg und Mitglied des Bundesvorstands des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e. V. (RAV). Während des G20-Gipfels war sie Pressesprecherin des Anwaltlichen Notdienstes, derzeit verteidigt sie den G20-Gegner Fabio V.

*Rote Hilfe: Du hast schon während des G20-Gipfels Aktivist*innen in der Gefangenenansammelstelle (GeSa) betreut. Was hast du als Anwältin dort erlebt?*

Gabriele Heinecke: Die Zustände in der GeSa und im Amtsgericht Hamburg-Neuland waren gespenstisch. Politische und polizeiliche Entscheidungen haben dazu geführt, dass die GeSa gefüllt und das Amtsgericht Hamburg-Neuland gut beschäftigt war. Wie am Fließband wurden Menschen bis zum Ende des Gipfels in Gewahrsam genommen mit der Behauptung, sie gefährdeten die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie wurden so von jeder weiteren Teilnahme an Protestaktionen ausgeschlossen. Die Möglichkeiten anwaltlichen Eingreifens waren ausgesprochen beschränkt.

*Rund 50 Aktivist*innen wurden in Untersuchungs-haft genommen, kamen also nach dem Gipfel nicht frei. Die richterlichen Beschlüsse dazu sind recht fragwürdig und relativ offensichtlich politisch motiviert. Wie kamen sie zustande?*

Ein gutes Beispiel ist die Verhängung der Untersuchungshaft gegen meinen Mandanten Fabio. Richter*innen des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, die sich schon für den Einsatz am Ad-Hoc-Gericht Hamburg-Neuland freiwillig gemeldet und dort Haftbefehle erlassen hatten, hatten jetzt Gelegenheit, ihre Tätigkeit vor Ort mit einem Beschluss gegen Fabio zu „adeln“. Die Entscheidung trägt geradezu Schaum vor dem Mund und ist in einer Diktion abgefasst, die rechtsstaatliches Verständnis vermissen lässt. Ohne jeden Beweis wurde Fabio unterstellt, er sei ausschließlich nach Hamburg gekommen, um in gewalttätiger Weise zu agieren, er habe die „bürgerkriegsähnlichen Krawalle“ in Hamburg verschuldet – obwohl die Auseinandersetzungen in der Schanze erst nach seiner Inhaftierung stattfanden. Die Richter*innen haben in unzulässiger Weise versucht, Rechtspolitik zu machen.

Wie hat sich Fabios U-Haft auf die Vorbereitung der Verteidigung ausgewirkt?

Mit einem Mandanten, der nicht inhaftiert ist, ist die Organisation der Verteidigung natürlich einfacher. Aber inhaltlich gab es keine Auswirkungen. Allerdings wurden

unsere Anträge durch die Staatsanwaltschaft teilweise äußerst zögerlich behandelt.

Sicher gibt es keine allgemeingültige Formel, aber: Wie kann man mit einem derart offen gezeigten Verfolgungswillen wie nach G20 umgehen?

Fabio zum Beispiel wird lediglich vorgeworfen, gegen 6.30 Uhr am 7. Juli 2017 am Rondenbarg gewesen zu sein. Er hat im Prozess eine beeindruckende Erklärung über sein Motiv abgegeben, in Hamburg gegen G20 demonstrieren zu wollen. Er hat Wert darauf gelegt, sich von keiner Aktionsform zu distanzieren, hat berichtet, was er bisher für Frieden und die Erhaltung der Umwelt in seinem Heimatort in Italien gemacht hat und erklärt, dass er persönlich keine Gewalt mag.

Wie läuft das Verfahren bisher?

Obwohl wir seit Mitte Oktober verhandeln, ist bisher nur bestätigt worden, dass Fabio schlicht vor Ort war und nach dem Polizeieinsatz nicht weggelaufen ist, obwohl er es hätte tun können. Stattdessen zeigt ein Video, dass er sich um Verletzte kümmert. Die bisher aufgetretenen Zeug*innen der Polizei haben – zurückhaltend gesagt – uneinheitlich ausgesagt.

Die Staatsanwaltschaft steht also offensichtlich voller Verfolgungswillen, aber mit leeren Händen da. Wie reagiert ihr darauf?

Es geht uns darum zu zeigen, dass die politische Atmosphäre des G20, der lauthals wiederholte Verfolgungswille des Bürgermeisters Scholz, des Bundesinnenministers De Maizière sowie die in Pressekonferenzen dargestellten wüsten Konstruktionen der Staatsanwaltschaft und der Polizei nicht viel mit der Wirklichkeit zu tun haben. Ziel der Verteidigung ist es herauszuarbeiten, dass eine Verurteilung Fabios nicht in Betracht kommen kann, und Verfolgungshysterie und Unterstellungen in die Schranken zu weisen.

Die Verfahren gegen die G20-Gefangenen werden nicht nur im Verhandlungssaal geführt, sondern auch in der Öffentlichkeit. Ist die G20-Solidaritätsbewegung für euch eine Hilfe?

Solidarität ist für die Betroffenen ein wichtiger Faktor, um die Belastungen eines so langen Prozesses zu bestehen und den Mut nicht zu verlieren. Darum ist das Engagement in diesem Bereich, das Auftreten bei Veranstaltungen, das Erklären der juristischen Zusammenhänge hier notwendiger Bestandteil der Verteidigung.



Aktion in München am 2.2.2018



Demo in Göttingen am 25.11.2017



Justizpossen und unbedingter Verfolgungswille Aus den Prozessen gegen die G20-Gefangenen

| Rote Hilfe OG Frankfurt/Main

V wie Vorbildlich: Der Prozess gegen Fabio V.

Am 27. November 2017 wurde Fabio gegen 10.000 Euro Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen. Doch die Staatsanwaltschaft wollte ihn nicht gehen lassen und beschwor die „Fluchtgefahr“. Dem Oberlandesgericht (OLG) Hamburg war das dann langsam doch zu doof, und es beschied am 30. Januar, dass Fabio das Ende seines Prozesses in Freiheit erwarten darf.

Fabio war am 7. Juli 2017 zusammen mit 73 anderen Protestierenden am Ronnenburg in Hamburg festgenommen worden. Zwar wird Fabio selbst gar keine konkrete Tat vorgeworfen, aber er habe durch seine Anwesenheit einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, ein „gemeinsames Wollen“ herzustellen, das zur angeblichen Eskalation einer Demonstration geführt hätte: „psychische Beihilfe“ soll das sein. Aufgrund der heftigen Vorwürfe – versuchte schwere Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und besonders schwerer Landfriedensbruch – erwartete das OLG eine „empfindliche Freiheitsstrafe“. In dieser von ihm selbst gemachten Annahme und den vermeintlichen „schädlichen Neigungen“ des 18-jährigen Italieners sah das OLG einen Fluchtgrund. Aufgrund dieser vermeintlich akuten Fluchtgefahr befand sich Fabio ab seiner Verhaftung fast fünf Monate in Untersuchungshaft.

Im Laufe seiner Zeit im Knast wurden seine Haftbedingungen noch stärker als die anderer G20-Gefangener verschärft. So durfte er ab August nur noch nach Genehmigung durch das Gericht überhaupt Besuch empfangen; selbst seine Mutter stand vor verschlossenen Türen. Es wurden die Zustellung von Paketen und der Besuch der Gefängnisbibliothek verweigert: „Demonstranten brauchen keine Bücher.“

Über drei Monate dauerte es, bis am 16. Oktober der Prozess gegen Fabio eröffnet wurde, und fünf Prozesstage später musste ein Großteil der heftigen Vorwürfe fallen gelassen werden. Zum Zeitpunkt seiner Freilassung wurde ihm nur noch „(besonders schwerer) Landfriedensbruch“ vorgeworfen. Während ande-

re G20-Gefangene sich mit Händen und Füßen dagegen wehrten, für Linke oder auch nur für Demonstrationsteilnehmer*innen gehalten zu werden, steht Fabio zu seinen Überzeugungen. Er gab zu Prozessbeginn eine starke politische Erklärung ab und thematisierte weniger seine individuelle Schuld oder Unschuld, als vielmehr die unmenschliche Politik der G20-Staaten, die Interessen der Polizei hinter seinem Verfahren und die Schärfe seiner Haftbedingungen. Statt dass die Repression ihn bricht, zeigt er an ihr die Notwendigkeit linker Politik: „Welche Entscheidung auch immer dieses Gericht fällen wird, sie wird unseren Widerstand nicht brechen.“

Der Fall Fabio gibt Mut, sich vor Gericht nicht brechen zu lassen.

„Knallhartes Urteil“ gegen Peike S. und andere

Schärfe und Absurdität prägen bisher alle Prozesse im Nachgang von G20 – und die bürgerliche Straflust. So auch der erste G20-Prozess gegen den Niederländer Peike S., der am 29. August 2017 zu 31 Monaten Haft verurteilt wurde – ohne Bewährung. Dieses „knallharte Urteil“ (Morgenpost) des Amtsgerichts lag noch zehn Monate über dem, was die Staatsanwaltschaft gefordert hatte. Die Strafe und der Umstand, dass Peike mit Handschellen im Gericht saß, wurden mit einem Flaschenwurf und seinem Widerstand bei der Verhaftung begründet. Wohlgemerkt: Sein Widerstand soll die von ihm eingekommene „Embryonalstellung“ gewesen sein, die sein Wegtragen erschwert habe. Den anwesenden Genoss*innen verschlug das Urteil die Sprache.

Der „stern“ rätselte, ob es sich dabei vielleicht um ein politisches Urteil handelte, was der urteilende Richter Johann Krieten selbstverständlich zurückwies. Doch es ist kein Zufall, dass das erste Urteil so ausfiel und in der Folge viele Angeklagte ihr Heil in Aussagen suchten. Ohne Erfolg: zahlreiche Prozesse enden mit hohen Strafen trotz Einlassungen, Geständnissen und Entschuldigungen. So gab es zum Beispiel am 12. Oktober 2017 aufgrund von Flaschenwürfen 18 Monate Haft ohne Bewährung, obwohl der Angeklagte die Würfe gestand, aber

äußerte, er habe keine Menschen treffen wollen. Das Gericht erachtete dies als nicht wirklich strafmildernd.

In einem anderen Prozess, der am 27. Oktober sein Ende fand, stellte die Verteidigung fest, dass die lange Zeit in U-Haft offenbar von der Justiz als Beugehaft genutzt werde. Die Gefangenen sollten müde gemacht und zu Aussagen gedrängt werden. Auch ihr Mandant sagte aus und bekam nach monatelanger U-Haft und dem damit einhergehenden Verlust seines Arbeitsplatzes drei Jahre auf Bewährung. Der Grund: Unter anderem will der hessische Polizist Michael Hartmann den Angeklagten beim Flaschenwurf auf Einsatzkräfte beobachtet haben.

Kein Knaller – der Fall Stanislaw B.

Beinahe könnte man das Urteil gegen Stanislaw B. „glimpflich“ nennen. Schließlich wurde er für den Besitz von legaler Pyrotechnik und eines ebenso legalen Tierabwehrsprays am 29. August 2017 zu „nur“ 6 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt – nach immerhin „nur“ 7 Wochen Untersuchungshaft. Stanislaw hätte einen der drei Böller sogar bei Lidl gekauft haben können. Staatsanwalt Michael Elsner war das jedoch alles egal. Der Fall zeigt, dass es in politischen Prozessen nicht um Recht oder Unrecht geht, und dass Versuche, das Gericht zu beschwichtigen, dann auch keine Rolle spielen: Stanislaws beteuerte, nur auf der Durchreise zu sein.

Schlecht Ding‘ will Weile haben

Auch Konstantin darf das Ende seines Prozesses in Freiheit erwarten. Am 13. November bestätigte nach einer Woche Bedenkzeit die Richterin die Aufhebung seines Haftbefehls. Schön, dass sie noch einmal darüber schläft, während andere im Knast sitzen. Immerhin saß er über 120 Tage in der Jugendstrafanstalt auf der Insel Hahnöfersand. Wie bei Fabio waren die Vorwürfe immer weiter geschrumpft, bis eigentlich nichts mehr übrig blieb. Selbst die Bullenzeug*innen müssen zugeben, dass ihre Aussagen abgesprochen sind und dass das so vor Gericht nicht vorgesehen ist. Wie soll sogar ein Freispruch hier Gerechtigkeit sein?

Solidarität mit den G20-Gefangenen! Von der GeSa Neuland zur „Autonomen Kaffeefahrt“ nach Billwerder

| Autonome Kaffeefahrer*innen

Der ganze G20-Irrsinn ist jetzt fast sieben Monate vorbei. Vorbei? Nicht ganz und nicht für alle. Noch immer sitzen einige NoG20-Aktivist*innen im Knast in der JVA Billwerder, und Hunderte Verfahren werden noch eröffnet werden. Es wird ermittelt, durchsucht, beschlagnahmt, und Millionen von Gigabites an Polizei- und Handyvideos werden gesichtet. Das Monster der Repression zeigt sein ganzes Gebiss. Etwa dreieinhalb Jahre Gefängnis für einen angeblichen Flaschenwurf. Das ist Hamburg – auch im Jahr 2018!

Wir hatten, ich möchte fast sagen, das Glück, am G20-Sonntag, den 9. Juli 2017, mit der „Nobody forgotten – nothing forgiven“-Demo nach Hamburg zur Gefangenenensammelstelle (GeSa) Neuland zu ziehen und die Freilassung der zu diesem Zeitpunkt etwa 150 G20-Gefangenen zu fordern. Wir wollten sie abholen, all die von der Straße und aus den Bussen gezerrten Jugendlichen, die italienischen EU-Parlamentarier*innen, die auf dem Weg ins Restaurant in der Schanze festgenommen worden sind, nach der Frage: „Sprechen Sie da Italienisch? – Dann sind Sie festgenommen!“

Etwa 2000 Leute skandierten kraftvoll: „Wir sind nicht alle – es fehlen die Gefangenen“. Leute, die selbst in der GeSa gefangen gehalten worden waren, erzählten von den unhaltbaren Zuständen und Menschenrechtsverletzungen drinnen, Anwalt*innen von den Schikanen und sogar körperlichen Angriffen gegen das Legal Team, andere Menschen von ihren persönlichen Erfahrungen mit Haft und Gefängnissen. Es war ein ganz besonders intensives Erlebnis, dort vor der zum Knast umgebauten Lagerhalle im tiefsten Süden Hamburgs.

Viele der in der GeSa Gefangengehaltenen wurden dann in die JVA Billwerder verbracht. Auch in the middle of nowhere, aber in der östlichen Pampa Hamburgs in Moorfleet. Sie wurden nach und nach aus der Haft entlassen, bis auf „die Armen und die Ausländer“. Man sprach ihnen einerseits einen „festen“ Wohnsitz ab, und andererseits wurde ihnen pauschal Fluchtgefahr unterstellt.

So blieben erst mal viele Leute im Knast, hauptsächlich in der JVA Billwerder, und vier von ihnen, jugendliche Gefangene, wurden in das Jugendgefängnis auf die Insel Hahnöfersand gebracht, das kleine Alcatraz Hamburgs. Wenige konnten auf Druck ihrer Anwalt*innen den Knast in den nächsten Wochen wieder verlassen. Die meisten warteten in Haft auf ihre (Schau-)Prozesse.

Wir kamen und kommen sie besuchen. Jeden ersten Sonntag im Monat treffen wir uns am S-Bahnhof Billwerder/Moorfleet und ziehen zusammen zur JVA Billwerder, um die G20-Gefangenen zu besuchen. Viele wurden mittlerweile zu Bewährungsstrafen verurteilt und wollten nur noch nach Hause.

Einige wollen politische Prozesse führen, und wenn sie noch so lange da drin sitzen müssen. Zwei davon sind die verbliebenen beiden Jugendlichen aus dem Jugendknast Hahnöfersand, der Insel, wo man nicht mal eine Kundgebung machen kann: selbst mit dem Schiff ist es schwierig ranzukommen, und gehört zu werden, ist nahezu unmöglich. Zum Glück konnten beide Mitte bzw. Ende November das Gefängnis verlassen und können bei ihren unzähligen Prozessterminen nun zumindest das Gericht

zusammen mit ihren Freund*innen und Supporter*innen durch den Haupteingang betreten, und das jetzt auch ohne Handschellen.

So ziehen die beiden jungen Aktivist*innen, der eine aus dem Süden und der andere aus dem Osten, nun mit uns zusammen nach Billwerder zur JVA, wo wir jeden Monat eine „Autonome Kaffeefahrt“ veranstalten, wie die größte Schweizer Tageszeitung es so schön formulierte. Es gibt fair gehandelten Bio-Kaffee, selbst gebackenen Kuchen, häufig vegane Suppe und immer das „Free-You-All-Sound-System“, das die Musikkünstler*innen der G20-Gefangenen spielt, die immer und über jeden Weg und Umweg zu uns kommen.

Kommt doch auch mit am nächsten ersten Sonntag im Monat von 14 bis 16 Uhr zur JVA Billwerder, um die G20-Gefangenen zu besuchen, Solidarität zu zeigen und ihnen ihre Lieblingssongs zu spielen. Ihr wisst ja alle:

„The only good system is a sound system!“



Unterstützt die von

Strafverfahren und Haftstrafen

Betroffenen!

Spendet!

Rote Hilfe e.V.

IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39

BIC: NOLADE21GOE

Stichwort: G20



§129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten in Deutschland / Bundesinnenminister verschärfte PKK-Verbot / Bundesanwaltschaft weitet Ermittlungsverfahren aus

I Rechtshilfefond AZADÎ e. V.



Demo am 7. Februar 2015 in Kiel

Im Jahr 2017 hatten die deutsch-türkischen Beziehungen nach allgemeiner Einschätzung einen nie dagewesenen Tiefpunkt erreicht, nämlich im Vorfeld des türkischen Verfassungsreferendums am 16. April 2017, bei dem auch in Deutschland wohnende türkische Staatsbürger*innen wahlberechtigt waren. Über Wochen beschimpfte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan Deutschland pauschal als Nazidiktatur, weil türkischen Regierungspolitiker*innen angeblich Wahlkampfauftritte in Deutschland untersagt wurden. Für zusätzliche Spannungen sorgte die Verhaftung des deutsch-türkischen Korrespondenten der Tageszeitung „Die Welt“, Deniz Yücel, sowie neun weiterer Journalist*innen und Menschenrechtler*innen mit deutscher Staatsbürger*innenschaft. Präsident Erdoğan behauptete, sie alle seien Spion*innen und Anhänger*innen der PKK. Einen weiteren Streitpunkt bildete die von der Türkei geforderte Auslieferung von angeblichen Anhänger*innen der Gülen-Bewegung. Nach dem Militärputsch vom Juli 2016 hatten viele hochrangige Offiziere und Diplomaten*innen in Deutschland Asyl beantragt. Die Bundesregierung reagierte, indem sie halboffizielle Reisewarnungen in die Türkei aussprach und einen Ausbau der Beziehungen – etwa Verhandlungen über die Ausweitung der Zollunion zwischen der Türkei und der EU – blockierte.

Um sich in dieser Situation gegen die seit Jahrzehnten von der Türkei erhobenen Vorwürfe abzusichern, Deutschland würde die „terroristischen“ Aktivitäten der PKK tolerieren, wenn nicht gar unterstützen, wurde mit einem Erlass des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2017 das PKK-Verbot in Deutschland drastisch ausgeweitet: Betroffen vom Verbot sind demnach auch die Symbole des legal als eingetragener Verein agierenden Verbandes der Studierenden aus Kurdistan in Deutschland YKK und – von großer außenpolitischer Brisanz – die Fahnen der nord-syrischen kurdischen Partei der Demokratischen Einheit PYD sowie der kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ. Ebenso rigide sollte das Bildnis des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus der Öffentlichkeit verbannt werden. Prompt steigt seitdem nicht nur die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereins- oder Versammlungsgesetz, sondern auch die von Veranstaltungs- und Demonstrationsverboten.

Unberührt von den schlechten deutsch-türkischen Beziehungen blieb auch die Kriminalisierung und Strafverfolgung politischer Aktivist*innen nach §129b als Mitglieder in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“, welche die PKK angeblich darstellt.

Den Auftakt machte im Januar 2017 die Verurteilung von Ahmet Çelik zu drei Jahren Haft durch das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Ahmet Çelik war vor allem der kurdischen Öffentlichkeit als Vertreter des kurdischen Dachverbandes in Deutschland YEK-KOM (heute NAV-DEM) bekannt.

Im März erfolgte die Verurteilung Ali Hidir Doğan zu 2 Jahren und 4 Monaten Haft durch das Kammergericht Berlin.

Im Juli wurde Zeki Eroğlu vom OLG Hamburg zu 2 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt. Er war im April 2016 auf Ersuchen der deutschen Justiz auf dem Flughafen in Stockholm festgenommen

und am 6. Juli 2016 an die BRD überstellt worden.

Ebenfalls im Juli erfolgte die Verurteilung von Muhlis Kaya zu 3 Jahren und 3 Monaten Haft durch das OLG Stuttgart.

Am 18. Dezember wurde Hidir Yıldırım vom Kammergericht Berlin zu einem Jahr und 9 Monaten auf Bewährung verurteilt. Unter Anrechnung der U-Haft konnte er danach das Gericht als freier Mann verlassen.

Gegen alle Urteile ist Revision eingelegt worden. Im Falle von Ahmet Çelik wurde diese vom Bundesgerichtshof (BGH) verworfen und das Urteil somit rechtskräftig. Gleiches geschah mit den Revisionen von Bedrettin Kavak, Kenan Baştu und Ali Özel, die im Jahr 2016 verurteilt worden waren.

Neu festgenommen wurde im Juli 2017 Zahir Akan als angeblicher Leiter des „PKK-Sektors Nord“ zwischen 2014 und 2015.

Im Januar 2018 fand der Prozessauftakt im §129b-Verfahren gegen Yunus O. statt. Er befindet sich allerdings – ungewöhnlich für §129b-Verfahren – auf freiem Fuß. Insgesamt betreut AZADÎ zurzeit neun Kurden in Untersuchungs- oder Strafhaft unter dem Vorwurf bzw. der Verurteilung, Mitglieder einer ausländischen terroristischen Organisation – konkret der PKK – zu sein.

Allen Angeklagten und Verurteilten werden – wie auch in allen vorherigen Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen – keine individuellen Straftaten zur Last gelegt. Die Vorwürfe beschränken sich auf allgemeine politische Tätigkeiten bis hin zu sozialem Engagement. Regelmäßig aufgeführt werden beispielsweise die Organisation von Demonstrationen und Veranstaltungen, das Anmieten von Reisebussen, Engagement für den Wahlkampf der HDP, aber auch Schlichtungstätigkeiten bei Streitigkeiten innerhalb der kurdischen Community. Als eigentlicher Vorwurf werden ihnen sämtliche Aktivitäten der PKK und ihrer Guerilla zur Last gelegt, auch wenn sie sich im zur Verhandlung stehenden Zeitraum bereits in Deutschland aufgehalten haben.

Seit den Revisionsentscheidungen des BGH von 2013 bezüglich der Einordnung der PKK als terroristische Vereinigung gemäß §129b sind die Gerichte bestrebt, die Aburteilung kurdischer Aktivist*innen als Routineverfahren abzuwickeln. Engagierte Rechtsanwält*innen versuchen dies in den oben erwähnten Verfahren zu verhindern, indem sie etwa Anträge stellten, prominente Zeug*innen aus der Türkei/Kurdistan über die menschenrechtswidrigen Verhältnisse in der Türkei und die Unterdrückung der Kurd*innen dort aussagen zu lassen. Die meisten Anträge wurden von den Gerichten mit der Begründung abgelehnt, dass diese Verhältnisse bekannt seien und bei der Bewertung berücksichtigt würden,

aber eben nicht zu einem legitimen Recht auf Widerstand durch die kurdische Befreiungsbewegung führen würden. Dies hatte das BGH in seiner Entscheidung schon unter Berücksichtigung des internationalen Völkerrechts festgestellt. Von der Verteidigung vorgebrachte Argumente bezogen sich auch auf die spätestens seit dem Militärputsch von 2016 nicht mehr bestehende Rechtsstaatlichkeit der Türkei. Auch hier verneinte das Gericht ein Widerstandsrecht etwa in Anlehnung an den Artikel 20 Abs. 4 des deutschen Grundgesetzes. Gegen die für die Staatsanwaltschaften für §129b-Ermittlungen notwendige Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium legten Verteidiger*innen im März 2016 Verfassungsbeschwerde ein. Diese Ermächtigung, die sowohl generell als auch individuell verfügt werden kann, erfolgt in Absprache mit dem Bundesinnenministerium, dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundeskanzleramt und basiert nach Auffassung der Verteidiger*innen auf politischen Opportunitätserwägungen und Interessen.

Dass in Zukunft eher mit einer Ausweitung der Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung zu rechnen ist, geht aus Auskünften der Bundesanwaltschaft vom Januar dieses Jahres hervor. Mit gewissem Stolz wird dort berichtet, dass im Jahr 2017 130 Ermittlungsverfahren gegen Unterstützer*innen der PKK durchgeführt worden seien gegenüber lediglich 15 im Jahr 2013 und etwas über 40 Fällen 2016. Auch außenpolitisch soll nun nach dem Treffen zwischen Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und seinem türkischen Amtskollegen in Goslar im Januar dieses Jahres wieder „Normalisierung“ herrschen. Spätestens wenn der Journalist Deniz Yücel freikommt, wird es wieder zur Lieferung von Waffen und ganzen Panzerfabriken an die Türkei kommen. Und natürlich zu einer engeren Kooperation gegen den „Terror“, womit hier nicht der türkische Staatsterror gemeint ist, sondern die kurdische Befreiungsbewegung. Die Gefangenen zwischen Istanbul und Diyarbakır mit türkischer Staatsbürger*innenschaft werden dann kein Thema mehr sein (siehe Seite 11).

20. UZ-PRESSEFEST

DAS FEST DES FRIEDENS UND DER SOLIDARITÄT

KONSTANTIN WECKER
ESTHER BEJARANO
& MICROPHONE MAFIA
CALUM BAIRD
KAI DEGENHARDT
KLAUS DER GEIGER
ERICH SCHAFFNER
JANE ZAHN U. V. M.
KLEZMER, PUNK
LIEDERMACHER
RUMBIA, SKA

THEATER
LESUNGEN
KINDERFEST
FLOHMARKT
BÜCHERMARKT
DISKUSSIONEN
AUSSTELLUNGEN
GRAFIKEN VON
DIETER SÜVERKRÜP
INTERNATIONALE
SPEZIALITÄTEN

50 JAHRE
DKP

ANTIRACISTISCHE
AKTION

7. – 9. September 2018
Revierpark Wischlingen Dortmund
pressefest.unsere-zeit.de

Jetzt drei Wochen gratis testen oder das Onlineabo bestellen!

Das **junge Welt-Testabo** ist kostenlos und unverbindlich, verlängert sich nicht automatisch, muss nicht abbestellt werden.

Mit dem **junge Welt-Onlineabo** (Normalabo 16,90 €/mtl.) haben Sie Zugriff auf das komplette Archiv seit 1997 und lesen die Ausgabe des kommenden Tages schon am Vorabend!

Wählen Sie Ihr Abo:
www.jungewelt.de/abo
Abotelefon: 00 49 30/53 63 55-80



Anhaltende Verfolgung wegen TKP/ML-Mitgliedschaft

Der aktuelle Stand des Mammut-Verfahrens gegen zehn linke türkische Aktivist*innen

I Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen



Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude in München am 28. Oktober 2016

Das Verfahren gegen zehn türkische Linke vor dem Münchner Oberlandesgericht (OLG), das bereits im Juni 2016 begann, hat Schlagzeilen gemacht. Von „Terroristen“ war in den Mainstream-Medien die Rede, der Fall wurde von Anfang an hochgehängt: Anklage hatte die Bundesanwaltschaft erhoben. Dagegen monierten die Verteidiger*innen, dass der ganze Prozess ein Konstrukt sei und eine über große Nähe zur Türkei unter Erdoğan aufweise. Die Bundesrepublik macht sich zur Erfüllungsgehilfin Ankaras, indem sie unliebsame Oppositionelle, die nach Deutschland geflohen sind, hier verfolgt. Dies belegen die rund 250 Ermittlungsakten des OLG, die größtenteils von türkischen Verfolgungsbehörden bereitgestellt wurden.

Vorgeworfen wird den angeklagten Genoss*innen konkret, Mitglieder der Türkischen Kommunistischen Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML) zu sein. Sie sollen sich der „Unterstützung einer ausländischen terroristischen Organisation“ schuldig gemacht haben und sind deshalb nach §129b angeklagt. Die TKP/ML ist eine marxistisch-leninistisch-maoistische Partei in der Türkei, die 1972 gegründet wurde. Seit den 1970er Jahren soll sie auch in Deutschland aktiv sein. Laut Bundesanwaltschaft kämpft die TKP/ML auch mit Waffengewalt für die Beseitigung der Staatsordnung in der Türkei; verschiedene Anschläge auf Polizei und Militär wurden ihr zugeordnet. In Deutschland ist die TKP/ML jedoch weder verboten noch steht sie auf der EU-Terrorliste. Trotzdem wurden die Genoss*innen im April 2015 verhaftet und sitzen seither in einer überlangen Untersuchungshaft.

Politisch kritisiert die Rote Hilfe e. V. den §129a/b grundsätzlich, weil es sich um einen Gummi-Gesinnungsparagrafen handelt. Die Repressionsorgane müssen keine individuelle Tat mehr nachweisen und können Menschen einfach wegen Mitgliedschaft in einer Gruppierung anklagen, die sie als „terroristisch“ eingestuft haben. Beim §129b, also wenn es um „ausländische terroristische Vereinigungen“ geht, kommt verschärfend hinzu, dass die Bundesregierung bestimmt, wer nun „Terrorist“ und wer Freiheitskämpfer*in ist. Der*die Bundesinnenminister*in persönlich ordnet die Verfolgung der Betroffenen an.

Besonders empörend ist der Fall von Mehmet Yeşilçalı. Er war im April 2015

in der Schweiz im TKP/ML-Zusammenhang festgenommen worden und kam in Auslieferungshaft. Dann überstellte die Schweiz ihn auf Antrag der Bundesanwaltschaft im März 2016 nach Deutschland. Der Genosse ist schwer krank und traumatisiert, weil er in der Türkei als linker Aktivist eingesperrt und im Gefängnis stark gefoltert wurde. Es geht ihm psychisch ausgesprochen schlecht, was dem Gericht bekannt war. Im Dezember 2016 eskalierte die Situation, als man ihn nackt für 24 Stunden in eine Kellerzelle sperrte – angeblich, damit er sich nicht selbst verletzen könne. Danach verschlechterte sich sein Gesundheitszustand dramatisch, weil durch dieses Erlebnis alte Erinnerungen an die erlittene Folter wieder aufbrachen.

Obwohl mehrere Sachverständige schon im April 2017 erklärten, dass Mehmet Yeşilçalı's Gesundheit bei weiterer Haft noch mehr Schaden nehmen werde, lehnte das Gericht einen Antrag der Verteidigung auf Haftverschonung im Mai 2017 ab. Der Richter behauptete, die Erkrankung habe für die Frage, ob die Untersuchungshaft noch verhältnismäßig sei, keine Bedeutung. Stattdessen ging das Gericht zu einer üblen Erpressung über: Man bot Mehmet Yeşilçalı eine Freiheitsstrafe von rund drei Jahren an, wenn er ein Geständnis ablegen würde. Dies wäre eine indirekte Haftentlassung gewesen, wenn er aufgegeben und gestanden hätte. So versuchte die Justiz, seine schlechte gesundheitliche Verfassung auszunutzen. Doch Mehmet Yeşilçalı ging nicht darauf ein und lehnte trotz seiner Krankheit konsequent ab. Es kam für ihn nicht in Frage, sich zu distanzieren oder jemanden zu verraten. Dies muss ihm besonders hoch angerechnet werden. Danach kam es zu weiteren retraumatisierenden Ereignissen im Münchner Knast, und seine Vertrauenstherapeutin stellte fest, dass er in Haft unmöglich stabilisiert werden könne. Darum stellte die Verteidigung im August 2017 erneut einen Antrag auf Haftentlassung. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2017 hat das OLG München endlich den längst überfälligen Schritt getan und den Haftbefehl gegen Mehmet Yeşilçalı aufgehoben, da eine Haftfortdauer unverhältnismäßig wäre. Seither wird er in München therapeutisch behandelt und kann endlich seine Familie sehen, was für ihn besonders wichtig ist.

Das Verfahren gegen ihn und die anderen neun Angeklagten wird unterdes-

sen jedoch wie geplant weitergeführt. Die Verteidiger*innen rechnen mit einem Abschluss in der zweiten Jahreshälfte 2018. Sie fordern ebenso wie die Unterstützungsgruppen, die den Prozess beobachten und regelmäßig Kundgebungen abhalten, die Untersuchungshaft für alle Betroffenen zu beenden. Nach so langer Zeit – fast drei Jahren! – ist das Einsperren der Genoss*innen nicht mehr zu rechtfertigen, zumal ihnen in Deutschland keinerlei strafbare Handlungen zur Last gelegt werden. Sie sollen nur ganz gewöhnliche Vereinstätigkeiten durchgeführt haben, zum Beispiel die Organisation von Veranstaltungen.

Dennoch ist der Verurteilungswille der deutschen Justiz hoch: Sie will die türkischen Genoss*innen hinter Gittern sehen – gerade jetzt, wo sich die Bundesrepublik und die Türkei wieder einander annähern. Dabei pfeifen sie auch auf ihre eigenen Gesetze, wenn es ihnen in den Kram passt. Dies zeigt sich auch daran, dass Fahrzeuge und Wohnungen per Video überwacht wurden und die Ergebnisse bedenkenlos im Prozess benutzt werden. Der Angeklagte Müslüm Elma erklärte dazu im Dezember 2017: „Ich sehe diese Abhörmaßnahmen, die auf illegaler Basis erfolgt sind, als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.... Wenn sich die Stimme von Menschen wie uns – die dem widersprechen – erhebt, sucht die Justiz Zuflucht in den Gesetzen, die durch die herrschenden Mächte ihren Interessen entsprechend erlassen wurden. Dieser Umstand zeigt nicht nur die Heuchelei der herrschenden Klassen, sondern spiegelt auch in aller Deutlichkeit die Realität wieder, dass die Justizinstitutionen in der Pflicht stehen, die Interessen der herrschenden Klassen zu schützen ... Wir Revolutionäre und Sozialisten haben diese Gesetze nicht anerkannt und erkennen sie nicht an. Diese Informationen, die durch das Anbringen von Observations- und Abhörgeräten in Fahrzeugen und Wohnräumen erlangt wurden, haben weder aus menschlicher noch aus ethischer Sicht eine Legitimationsgrundlage.“

Dem bleibt nur noch hinzuzufügen: Freiheit für Müslüm Elma, Erhan Aktürk, Dr. Banu Büyükcavcı, Dr. Sinan Aydın, Haydar Bern, Seyit Ali Uğur, Musa Demir, Sami Solmaz, Deniz Pektaş und Mehmet Yeşilçalı!

► Mehr Infos unter tkpml-prozess-129b.de

TKP/ML-Prozesstermine in München

Beteiligt euch an der Prozessbeobachtung und den Solikundgebungen!

I 18.3.-Redaktion



Für alle Gerichtsverfahren nach dem Gesinnungsparagrafen 129b ist politischer Druck in Form von solidarischer Prozessbeobachtung, aktiver Öffentlichkeitsarbeit und der Beteiligung an Protestaktionen von zentraler Bedeutung für den Verlauf. Das gilt auch für den TKP/ML-Prozess in München, über den der Angeklagte Müslüm Elma sagte: „Dieser Prozess wird nicht im Gerichtssaal, sondern auf der Straße entschieden.“ Gerade Prozessbesuche und Kundgebungen vor dem Gericht und an den Knästen sind zudem eine wichtige Unterstützung für die betroffenen Aktivist*innen.

Bei den Prozessen nach dem „Antiterrorparagrafen“ gibt es allerdings strikte Sicherheitskontrollen, auf die Beobachter*innen gefasst sein sollten: Besucher*innen müssen sich mit einem gültigen Ausweis identifizieren, der vom Sicherheitspersonal kopiert wird. Das Gericht hat erklärt, die Daten würden nicht gespeichert und nach Ende des Sitzungstages ver-

nichtet, doch wie dies in der Realität gehandhabt wird, ist wie immer undurchsichtig.

Es ist wichtig, sich von diesem „Sicherheits“-Szenario nicht abschrecken zu lassen und den angeklagten Genoss*innen durch starke Präsenz im Gerichtssaal den Rücken zu stärken.

Die Prozesstermine der nächsten Wochen:

Freitag, den 09. März 2018

Montag, den 12. März 2018

Freitag, den 16. März 2018

Montag, den 19. März, 2018

Freitag, den 23. März 2018

Montag, den 09. April 2018

Die Verhandlung beginnt jeweils um 9.30 Uhr im Strafjustizzentrum, Nymphenburger Straße 16, in München (U-Bahn-Haltestelle Stiglmaier-Platz). Kurzfristige Änderungen bei den angesetzten Prozessterminen werden bei tkpml-prozess-129b.de bekanntgegeben.

AZADÎ FREIHEIT

für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

SPENDEN ERBETEN
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

- Solidarität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung
- Mitglied werden

Informationen:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50 670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45
Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi

ak

analyse & kritik

Zeitung für linke Debatte und Praxis



Solidarität aus Gefangenensicht

I von Thomas Meyer-Falk, in Haft seit 1996

Der 18. März dient alljährlich als Kristallisationspunkt, als spektrum-übergreifendes Moment, um sich und andere zu konfrontieren mit dem Leben von Menschen, von Genoss*innen, ob hierzulande oder andernorts, die hinter Gefängnismauern sitzen. Was heißt nun aus der Innenperspektive, als jemand, der Solidarität erfährt, diese Unterstützung aufgrund eines Zusammengehörigkeitsgefühls?

Vor ein paar Monaten durfte ich, nach rund 21 Jahren, zum ersten Mal hier in Freiburg, wo ich zur Zeit inhaftiert bin, in die Innenstadt gehen. Ein bisschen spazieren, auch einkaufen gehen, dabei „gut bewacht“ von Gefängnisbeam*innen (auf meinem Blog berichte ich darüber ausführlicher). Und so kaufte ich einige Süßigkeiten, Kuchen, Backwaren, die man sonst im Gefängnis niemals zu Gesicht bekäme, und brachte sie in die abendliche Gesprächsrunde im Bau der Strafanstalt mit. Drei Jurastudentinnen und acht, neun Gefangene, die sich jede Woche zum Gespräch treffen. Am Ende der 90 Minuten fragte mich ein Mitgefangener, was ich jetzt bekäme von ihm für die Mitbringsel. Er konnte zuerst nicht glauben, dass ich nichts dafür wollte.

Menschliches Leben, ob vor oder hinter den Mauern, ist viel zu oft, viel zu dominant am Wert des Habens ausgerichtet. Wenn ich etwas habe, kann ich es auch verlieren, und alsbald bestimmt mich die ständige Sorge, dass ich es tatsächlich verlieren werde. Es ist übrigens der gierhafte Modus des Habens, der Klassegegensätze aufrichtet und Abgrenzungen schafft. Solidarität hingegen: sie ist!

Sie erzählt die Geschichten des eigenen Beitrags oder des anderer Menschen zu einer Gemeinschaft. Solidarität will nicht haben, sie möchte sein. Die Kämpfe gegen das G20-Treffen in Hamburg im letzten Jahr, insbesondere die Verhaftungen und Verurteilungen, rückten das Knast-Thema besonders nachdrücklich in den Blickpunkt. Diese Orte der radikalen Isolierung, der radikalen Reduktion auf das hoffnungslose Nichts, wie es die bürgerliche Gesellschaft gerne sähe. Die Gefangenen, die zuhause zu sein haben, zuhause der Gerichte, der Verwaltung, entfremdet von der Gemeinschaft, den Freund*innen, den Genoss*innen.

Heute flücht, zumindest hierzulande, der Staat nicht mehr die Delinquent*innen aufs Rad oder verbrennt ihre Körper, er geht vielmehr auf die Seele der Gefangenen los. Nicht mehr sichtbar auf dem Marktplatz, vor aller Augen sterben die Menschen, sondern sie siechen dahin in ihren Gefängniszellen.

So düster dies anmuten mag, Solidarität setzt dem etwas Elementares entgegen, etwas Lebendiges, etwas das Leben Bejahendes.

Ob nun die vielen G20-Gefangenen, denen Briefe und Karten gesandt wurden, die Solidemos vor den Knastmauern, die alljährlichen Silvesterdemonstrationen, hier in Freiburg ebenso wie in Stuttgart, Hamburg, Berlin und vielen anderen Städten: all dies hilft, diese radikale Isolierung aufzubrechen.

Ich selbst saß die ersten Jahre meiner Inhaftierung in strenger Einzelhaft, d. h. ich hatte alleine meine täglichen Runden im Knasthof zu absolvieren, zu Anfang sogar nur gefesselt, bei Besuchen standen Wärter*innen vor und im Besucher*innenraum, die Besucher*innen hinter einer Glasscheibe sitzend. Einsamkeit und Rückverweisung auf das eigene Selbst – auf der einen Seite. Aber eben auch das Eingebundensein in solidarische Strukturen, die nämlich Briefe schrieben, Karten schickten, Aufrufe verfassten, Geld überwiesen, und nicht zuletzt: zu Besuch kamen.

Immer wieder berichten Gefangene, wie wichtig für sie diese Ein- und Anbindung an die Welt vor den Gefängnismauern war und ist. Nicht mehr die von der Justiz aufgezwungene monadenhafte Existenz führen zu müssen, sondern, wenn auch durch die Gegebenheiten der Inhaftierung eingeschränkt in ihren Möglichkeiten, in einem gemeinschaftlichen Verbund mit solidarischen Menschen.

Die Gesten der Solidarität hinter den Mauern, zwischen den Inhaftierten sind rar, aber es gibt sie, und sie tragen Früchte. Nicht gleich, nicht in überbordendem Maße, aber sie wirken fort.

Genau so, wie die solidarische und politische Unterstützung der inhaftierten Genoss*innen von vielen anderen Gefangenen beobachtet und registriert wird und auch hier Denkprozesse in Gang gesetzt werden. Rasche Erfolge wird auch hier niemand erwarten, aber ein Anfang ist gesetzt!

Solidarität mit den Gefangenen hilft diesen, seelisch und körperlich zu überleben, eben nicht isoliert eines Tages geistig zu verenden, sondern sich die Lebendigkeit zu bewahren, die Kennzeichen für eine emanzipatorische Bewegung ist.

Solidarität muss deshalb immer in der Praxis bestehen: Briefe und Karten schreiben, Besuche organisieren, ebenso Veranstaltungen.

Solidarität bedeutet zu leben!

► freedomforthomas.wordpress.com

Alles in den §129b-Verfahren ist schon standardisiert

Zum Prozess gegen Musa Aşoğlu in Hamburg

I Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg



Musa Aşoğlu ist ein niederländischer Staatsbürger und kommt aus der Türkei. Er ist vor über einem Jahr – am 2. Dezember 2016 – von den deutschen Behörden in Hamburg festgenommen worden und befindet sich seitdem im Untersuchungsgefängnis (UG) Holstenglacis 3 in Hamburg. Gegen ihn läuft ein Verfahren nach §129b (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland), weil ihm Mitgliedschaft in der türkischen DHKP-C vorgeworfen wird.

Seine Haftbedingungen

Er ist 23 Stunden allein in seiner Zelle, und den einstündigen Hofgang macht er auch allein. Besuche finden mit Trennscheibe und unter LKA-Aufsicht statt. Selbst der Kontakt mit seinen zwei Anwältinnen ist nur mit Trennscheibe gestattet.

Der kurdische Gefangene Zeki Eroğlu sowie Erdal Gökoğlu – beide sind ebenfalls wegen §129b inhaftiert worden – befinden sich auf anderen Abteilungen des UG, so dass kein Kontakt mit ihnen möglich ist. Erdal wurde Anfang des Jahres von Belgien in die BRD wegen des Vorwurfs der DHKP-C-Mitgliedschaft ausgeliefert.

Intention der Klassenjustiz ist es, Musas Kommunikation zu beschränken bzw. zu verunmöglichen, um so seine Isolation noch weiter zu verschärfen, was auf Dauer zu gesundheitlichen Schäden führt.

Internationale Fahndung

Bereits 2014 setzten die USA ein Kopfgeld in Höhe von drei Millionen Dollar auf Musa Aşoğlu aus, dem eine Führungsposition innerhalb der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) unterstellt wird. Die USA gerieten 2013 ins Visier der DHKP-C, die die US-Bot-

schaft in Ankara und das Konsulat in Istanbul militant angriff.

Auch in der Türkei stand er als Nummer Eins auf der Fahndungsliste, und das dortige Innenministerium hatte ein Kopfgeld von 1,2 Millionen Euro auf ihn ausgesetzt.

Auch die BRD ist beteiligt

Die BRD beweist durch die Festnahme von Musa Aşoğlu ein weiteres Mal, wie konsequent sie ihre Interessen als imperialistische Macht und als Unterstützerin reaktionärer Machthaber*innen verfolgt. Als wichtigste Waffenlieferantin und Wirtschaftspartnerin hat die BRD nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die Türkei im Rahmen ihres schmutzigen Krieges in den kurdischen Gebieten Tausende Menschen ermorden und vertreiben konnte. Allein aus diesem Grund sollte uns die hiesige Kriminalisierung und Verfolgung von Befreiungs- und Unabhängigkeitsbewegungen nicht überraschen.

Es besteht auf jeden Fall die Gefahr, dass Musa hier für zehn Jahre in Isolation eingesperrt und/oder danach in die USA abgeschoben wird.

Prozessbeginn

Der §129b-Prozess gegen Musa begann am Donnerstag, den 25. Januar 2018 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Hamburg. Der Prozess ist erst einmal bis Anfang August terminiert.

Die Einlasskontrollen sind sehr umfassend und daher sehr zeitraubend. Im Saal befindet sich eine große Trennscheibe, die das Publikum von den Gerichts Beteiligten trennt.

Trotzdem waren mehr als fünfzig Zuschauer*innen im Gerichtssaal, sie ließen sich von diesen Maßnahmen nicht einschüchtern, begrüßten Musa mit der

Parole „USA - internationale Völkermordzentrale!“ . Zuvor hatten mehr als hundert Genoss*innen vor dem Gerichtsgebäude für Musas Freiheit demonstriert.

Die Verteidigung bezeichnet die Türkei treffend als Unrechtsregime, das foltert, und forderte deshalb, das Verfahren einzustellen.

Solidarität wird verfolgt

Seit der Verhaftung von Musa Aşoğlu findet jeden Donnerstag von 16 bis 17 Uhr eine Kundgebung statt. So auch am ersten Prozesstag. Am Ende der Kundgebung wurden Jugendliche von einer Polizeihundertschaft angegriffen. Einigen dieser Jugendlichen von Avrupa Dev-Genç (Revolutionäre Jugend – Europa) wird vorgeworfen, in unmittelbarer Nähe zum Kundgebungsort auf einer städtischen Grünfläche an der Mauer des Untersuchungsgefängnisses Parolen gerufen zu haben. Die Polizei bezeichnet diese Solidarität als Straftat.

Weil die Genoss*innen sich weigerten, ihre Personalien anzugeben, griff die Polizei hart durch und nahm fünf Personen fest. Erst gegen 1.30 Uhr, nach circa sieben Stunden, wurden schließlich alle fünf Personen entlassen. Auf der Hauptwache wurden sie geschlagen, so dass alle Festgenommenen starke Prellungen erlitten. Nach ihrer Entlassung fuhren sie ins Krankenhaus und ließen sich behandeln.

Wie schätzt Musa das Verfahren ein

„Da die Verurteilung schon feststeht, ihre Funktion auf das ‚Mitmachen bei diesem Justiztheater‘ reduziert ist, hat die Verteidigung im Prozess für uns keine positive Bedeutung. ...

Alles ist in den §129b-Verfahren schon standardisiert und wirkt wie abgesprochen:

Bei ‚PKK‘-Prozessen: keine Trennscheibe bei Anwaltsbesuchen. Isolation 3 bis 6 Monate. 2,5 bis 3 Jahre Haft.

Bei ‚DHKP-C‘-Prozessen: Anwaltsbesuche mit Trennscheibe. Isolation bis zum Ende der Revision, so bis um die 3 Jahre. Urteile bis zu 6 Jahren und 9 Monaten.

Darauf zu reagieren, ist nicht eine juristische, sondern eher eine politische Option.“

Musa ist nicht der einzige

Außer Musa Aşoğlu und Erdal Gökoğlu sind derzeit noch vier weitere Aktivist*innen wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der DHKP-C im Gefängnis. Özgür Aslan, Sonnur Demiray, Muzaffer Doğan und Yusuf Taş wurden im Juli 2015 zu bis zu sechs Jahren verurteilt und sind noch immer in Haft.

Freiheit für Musa Aşoğlu!
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Weg mit dem Paragraphen 129a/b!

► Mehr Infos unter political-prisoners.net und freemusablog.wordpress.com

Verbot ist ein Angriff auf die gesamte Linke...
Solidarität mit Indymedia Linksunten!



Spendenkonto:
Empfänger: Rote Hilfe OG Stuttgart
IBAN: DE66 4306 0967 4007 2383 13
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: linksunten

Heute mal für's Klima spenden!?
Kohle gegen Kohle !



Spendet!
Stichwort: Klimaproteste
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE252605000100560362 39
BIC: NOLADE21GOE

Solidaritätskampagne der Roten Hilfe zur Unterstützung der Klimabewegung



Freiheit für Mikel Barrios und Iñigo Gulina! BRD lieferte zwei baskische Gefangene aus

| Initiative „Freiheit für Mikel und Iñigo“



Das Berliner Kammergericht beschloss im Dezember 2017, die beiden Basken Mikel Barrios und Iñigo Gulina an Frankreich und Spanien auszuliefern. Die spanischen und französischen Behörden werfen ihnen vor, vor vielen Jahren mutmaßliche ETA-Mitglieder und an Sabotageaktionen beteiligt gewesen zu sein. Die beiden hatten in Berlin längst ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden, als sie am 27. Oktober 2017 in Berlin verhaftet wurden. Eine Solidaritätskampagne setzte sich für ihre Freilassung und für die Forderung nach einem rechtsstaatlichen Verfahren in Berlin ein. Obwohl die Anschuldigungen auf „Geständnissen“ beruhen, die unter Folter zustande gekommen waren, war die Berliner Justiz nicht bereit, dies erneut nach juristischen Grundsätzen zu prüfen. Die deutsche Justiz unterstützt damit die Repressionspolitik von Spanien und Frankreich.

In Spanien soll sich Iñigo Gulina Tirapu vor Gericht wegen Sabotageaktionen

Haftstrafe zu entgehen. Mikel Barrios konnte im November 2008 einer Razzia der spanischen Nationalpolizei gegen mehrere Jugendliche entkommen. Ihnen wurde die Mitgliedschaft in der seit 2007 verbotenen baskischen Jugendorganisation SEGI vorgeworfen. Diejenigen, die damals verhaftet wurden, beklagten später, gefoltert worden zu sein. Später wurde Mikel im französischen Teil des Baskenlandes verhaftet, aber wegen mangelhafter Begründungen im Euro-Haftbefehl von der lokalen Justiz in Pau direkt wieder auf freien Fuß gesetzt.

Inzwischen behauptet Frankreich, Mikel Barrios sei Mitglied der Organisation ETA (Baskenland und Freiheit) und habe in den Jahren 2011/2012 Straftaten auf französischem Boden begangen. Dies betrifft ausgerechnet die Zeit nach der Konferenz von Aiete, bei der unter Beteiligung internationaler Konfliktmanager*innen, wie z.B. Kofi Annan, ein Ende der Aktivitäten von ETA und die spätere Abgabe ihrer Waffen verhandelt wurde. Im

April 2017 gab die ETA vor internationalen Vertreter*innen und Mitgliedern der baskischen Zivilgesellschaft ihre Waffen komplett ab und ist seither keine bewaffnete Organisation mehr.

Trotz dieser und anderer repressiver Maßnahmen gibt es seit kurzem positive Neuigkeiten aus Frankreich. Das französische Justizministerium hat Anfang Januar 2018 die Verlegung der baskischen Gefangenen in die Nähe des Baskenlands angekündigt. Auf einer Demonstration in Paris am 9. Dezember 2017 hatten Tausende Menschen dies und ein Ende der Sonderbehandlung als ersten Schritt einer Lösung für die baskischen politischen Gefangenen gefordert. Die baskische Zivilgesellschaft hat damit einen wichtigen Sieg errungen, der Angehörigen und Freund*innen der Gefangenen deutliche Erleichterungen bringen wird. Auch im spanischen Baskenland verstärkt die Solidaritätsbewegung den Druck. Am 13. Januar 2018 gingen in Bilbao wieder knapp 100.000 Menschen für die Rechte der baskischen Gefangenen auf die Straße. Der gesellschaftliche Druck könnte dazu führen, dass sich auch Parteien wie die baskische konservative PNV oder die Regionalpartei der sozialdemokratischen PSOE der Forderung nach einer Verlegung der Gefangenen ins Baskenland anschließen.

Mikel Barrios und Iñigo Gulina werden in den nächsten Monaten vor diesem politischen Hintergrund vor Gericht kommen. Die Mobilisierung und der Druck von allen Seiten für die Rechte aller 299 baskischen Gefangenen, auch hier in der BRD, können sich auch für Mikel und Iñigo positiv auswirken.

„Gigantische Solidarität“ Die erkämpfte Dynamik kann weitere Hürden überwinden und die Gefangenen nach Hause bringen

| Uschi Grandel, Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands

Ende Januar 2018 meldete sich das Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen (Euskal Preso Politikoen Kolektiboa, EPPK) mit einer Erklärung zu Wort. Das Kollektiv würdigte die gewaltige Demonstration der Solidarität mit den Gefangenen, „die Unterstützung und Wärme“, die 95.000 Teilnehmer*innen den Gefangenen und ihren Angehörigen am 13. Januar 2018 in Bilbo (Bilbao) zukommen ließen. Diese „gigantische Solidarität“ erreichte das Innerste jeder Zelle“, schrieb das EPPK. Es ist die beeindruckende Hartnäckigkeit eines großen Teils der baskischen Gesellschaft, von der uns diese Demonstration Jahr um Jahr eine Vorstellung gibt.

Bewegung deutet sich bereits an. Am Tag der Demonstration war bekannt geworden, dass die französische Regierung nicht länger die spanische Politik der heimtückischen Unterbringung der baskischen politischen Gefangenen mitträgt. Das französische Justizministerium kündigte an, die 61 in französischen Gefängnissen inhaftierten baskischen Gefangenen in die Nähe des Baskenlands zu verlegen. Dies ist ein erster bedeutender Schritt, weil die heimtückische Unterbringung, die häufige Verlegung von Gefangenen und die erzwungenen langen Anfahrtswege für Angehörige und Freund*innen zentrale Elemente der spanischen repressiven Politik sind. Diese Politik setzt die unmenschliche Behandlung der Gefangenen als Instrument gegen Fortschritte bei der Lösung des baskisch-spanischen Konflikts ein. Das EPPK begrüßt deshalb die Ankündigung der französischen Regierung als „erste Schritte, in der Hoffnung, dass sie der Anfang eines Weges sind, der zur Lösung für die aktuell 315 Gefangenen führt.“

Dass sich Frankreich in dieser Frage bewegt hat, ist der eindrucksvollen Solidaritätsarbeit in Iparralde, dem französischen Teil des Baskenlands, zu verdanken. Dort wurde im vergangenen Jahr Großartiges geleistet. Parteienübergreifend, auf der Straße und in den Institutionen, durch die Arbeit bekannter Menschenrechtsexpert*innen und das Engagement vieler unbekannter Helfer*innen haben sie im April 2017 die französische Politik dazu gebracht, die Waffenlager der ETA (Euskadi Ta Askatutuna) unter öffentlicher und internationaler Kontrolle aufzulösen. Die baskische Organisation ETA, die 2011 ihren bewaffneten Kampf beendete, hatte die baskische Zivilgesellschaft um Hilfe gebeten, weil die spanische Regierung mehrere Versuche der ETA, sich ihrer Waffen geordnet zu entledigen, sabotiert hatte. Übrigens wurde die spanische Regierung trotz massiver Kritik der internationalen Beobachter*innen von ihren europäischen Partner*innen nie dafür zur Rede gestellt, warum sie diese Entwaffnung so viele Jahre verhinderte.

Im Dezember 2017 brachte die Solidaritätsbewegung das Thema der Gefangenen mit einer großen Demonstration nach Paris. Über eintausend Stadt- und Gemeinderat*innen, Bürgermeister*innen und Abgeordnete hatten den Aufruf zur Demonstration im Vorfeld unterstützt. Unter dem Motto „Paix au Pays Basque: Orain presoak - Frieden für das Baskenland: (eine Lösung) für die Gefangenen jetzt“ habe sie den französischen Autoritäten gezeigt, dass in Euskal Herria, dem Baskenland, ein breiter Konsens bestehe, dass die Gefangenenspolitik unmenschlich gegenüber den Gefangenen und ihren Angehörigen sei und geändert werden

müsse, schreibt die baskische Zeitung GARA in ihrer Berichterstattung.

Ein wichtiges Thema beider Demonstrationen in Paris und in Bilbao war die Situation der 21 schwer kranken Gefangenen. Die politisch Verantwortlichen in Spanien verstoßen sogar gegen eigene Gesetze, um schwer kranke baskische Gefangene nicht freilassen zu müssen. Denn dies sieht die spanische Gesetzgebung bei entsprechender Schwere der Krankheit vor. So weigerte sich der zuständige Richter des Sondergerichts Audiencia Nacional in Madrid, die Sicherheitseinstufung des schwer kranken Ibon Iparragirre als gefährlich aufzuheben. Das ist nötig, damit er die ihm noch verbleibende Zeit mit seiner Familie verbringen kann.

Eine Kampagne für die Freilassung von Ibon hatte zumindest den Effekt, dass er Mitte Januar 2018 aus dem 400 km vom Baskenland entfernten Gefängnis Alcalá Meco bei Madrid in das Krankenhaus Aita Menni in der baskischen Stadt Arrasate (Mondragón) verlegt wurde. Jedoch entschied derselbe Richter auf Antrag der Staatsanwaltschaft, dass Iparragirre in der geschlossenen Abteilung des Krankenhauses untergebracht wird.

Der inzwischen sehr schwache Ibon wurde außerdem nicht mittels Krankentransport verlegt, sondern über den normalen Gefangenentransport. Mit zwei Unterbrechungen, die eine in Valdemoro, etwa 50 km südlich von Alcalá Meco, und die andere in Burgos, 150 km von Arrasate entfernt, war er insgesamt 48 Stunden unterwegs, eine Tortur bereits für einen gesunden Menschen. Noch ist unklar, ob und in welchem Umfang ihm Kontakt mit seinen Angehörigen und Freund*innen erlaubt werden wird.



Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe
Band I

ISBN 3-9809970-4-9
Gegen den Strom München
DIN A 4, 120 Seiten, 7,- Euro

Bestelladresse:
Rote Hilfe e.V.
Literaturvertrieb
Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Und in allen Buchhandlungen!

„Nicht noch ein Newsletter!“

Doch.

ndTrend

ndTrend, der wöchentliche Newsletter der Tageszeitung neues deutschland, verschafft einen schnellen Überblick über die Themen, die wirklich wichtig sind.

Jetzt kostenlos anmelden: dasND.de/ndTrend

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.



nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08





Rollback bei Gefangenerechten Politische Gefangene in Griechenland

I Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Die Situation der politischen und sozialen Gefangenen in Griechenland ist mit „verzweifelt“ noch freundlich umschrieben – das sagen nicht nur die dortigen Aktivist*innen, das hat sich inzwischen bis nach Nordirland herumgesprochen. Der dortige High Court of Justice nämlich hat im Oktober 2017 aufgrund der Zustände in den griechischen Knästen die Auslieferung eines mutmaßlichen Dopeschmugglers abgelehnt.

Dabei schien es nach der Bildung der Syriza-Regierung zunächst aufwärts zu gehen. Das Gesetz 4322/2015, unter dem relativ liberalen Minister Paraskevopoulos durchs Parlament gebracht, sah unter anderem die Abschaffung der Typ-C-Gefängnisse (also der Isolationsknäste) vor und eine Erleichterung von Bildungsteilhabe, die unter Nutzung von elektronischen Ortungssystemen gerne auch außerhalb der Gefängnismauern hätte stattfinden sollen. Angesichts der chronischen Überfüllung der Knäste vielleicht am wichtigsten waren neue Möglichkeiten zur Aussetzung von Strafen, wodurch zunächst rund 2000 Menschen freikamen. Zumindest im Korydallos-Gefängnis von Piräus, einem der Brennpunkte der Knastkämpfe in Griechenland, standen dadurch erstmals seit Jahren wieder luxuriöse drei Quadratmeter Fläche für jede*n der 1270 Gefangenen zur Verfügung.

Vor Ort sahen die Dinge jedoch anders aus. Die Auflösung der Typ-C-Gefängnisse kam nicht voran, auch die anderen Erleichterungen werden vom Apparat hintertrieben – so hätten etwa die Ortungsgeräte von einem privaten Betreiber für 15 Euro am Tag gemietet werden müssen. Auf Kosten der Gefangenen, versteht sich.

Befeuert von einer Presse, die beispielsweise 2017 tagelang hysterisch tobte, weil dem wegen „Terrorismus“ verurteilten Dimitris Koufontinas zwei Tage Hafturlaub gewährt worden waren, läuft das Rollback inzwischen auf ganzer Linie. Vor allem ein Gesetzentwurf des neuen Justizministers Stavros Kontonis plantiert die zarten Fortschritte großflächig. Unter anderem soll die Staatsanwaltschaft darin auch de jure ein Vetorecht gegen Hafturteile und Ausbildungsmaßnahmen bekommen, die Isolationsknäste sollen bleiben, und Zwangsernährung soll Standardverfahren im Umgang mit Hungerstreiks werden.

Technische Hilfe gegen Hungerstreiks liegt dem Vollzugspersonal besonders am Herzen, weil diese Aktionsform noch zu den wenigen Handlungsmöglichkeiten gehört, mit denen Gefangene allzu große Zumutungen abwehren können. Ein gutes Beispiel war der Kampf von Pola Roupá und Niko Maziotis im Januar 2017. Pola war nach einem gescheiterten Versuch, Niko (per Hubschrauber!) freizubekommen, auch eingefahren. Die Staatsgewalt hatte die Gelegenheit genutzt, ihr und Nikos Kind in die Psychiatrie zu stecken. Erst durch einen Hungerstreik konnten die beiden durchsetzen, dass das Kind immerhin zu Polas Mutter kam.

Im November 2017 versuchten Pola und Niko, mit einem Hungerstreik weniger Isolation und mehr Umgangsrecht mit ihrem Kind zu erkämpfen; in diesem Fall hatten sich Krankenhausärzt*innen auch am 25. Tag des Hungerstreiks geweigert, eine Zwangsernährung vorzunehmen. Inzwischen ist speziell Nikos Situation etwas unklar. Nach einer Verlegung aus dem Isolationsstrakt wurde er kurz vor Weihnachten 2017 von unbekannten Insassen schwer misshandelt und angestochen. Den Jahreswechsel hat er danach im Krankenhaus verbracht.

Trotz solcher Geschichten findet im Gefängnis durchaus auch breitere Organisation gegen die herrschenden Zustände im Knast und die geplanten neuen Gesetze statt. So gab es im November 2015 eine massenhafte Verweigerung des mittäglichen Einschlusses in Korydallos, an der bis zu 1500 Gefangene teilgenommen haben sollen. Schon im Juli hatten viele Frauen in Korydallos den nächtlichen Einschluss verweigert, nachdem eine Gefangene wohl nur deshalb an ihrem Krebsleiden gestorben war, weil das Gefängnispersonal sie als „Simulantin“ eingeschätzt hatte.

Die griechische Linke hat auch eine breite Tradition von Solidarität jenseits der Knastmauern. Beeindruckend illustriert das etwa der „Fall“ Spyros Stratoulis zwischen 2012 und 2015. Er war wegen nur allzu bekannter Vorwürfe („kriminelle Organisation“, „gefährliche Körperverletzung“) eingefahren und wurde von einer breiten Bewegung auf etlichen Militanzniveaus unterstützt. Wenn auch unklar ist, wie viel die Solidarität von außen zur am Ende doch erfolgten Freilassung von Spyros beigetragen hat – seinen ebenfalls mehrfach durch Hungerstreik geführten Kämpfen im Knast haben sie gewiss erheblich mehr Gewicht verliehen.

Nach der kurzen Phase der Hoffnung nach 4322/2015 wird es auf ein vergleichbares Zusammenstehen von Aktivist*innen auf beiden Seiten der Mauern ankommen, um den wieder verschärften Angriffen auf Rechte und Leben der Gefangenen etwas entgegenzusetzen. Denn dass die Behörden von sich aus lernen, dass Zwangsernährung keine Probleme löst: das ist auch in Griechenland nicht abzusehen.

Terrorismus auf ungarisch 10 Jahre Haft nach Geflüchtetenprotesten

I Kampagne „Free the Röske 11“



Szeged, 8.1.2018: Ahmed wird von ungarischen Antiterrorereinheiten und an Händen und Füßen gefesselt in den Gerichtssaal gebracht. Foto: FreetheRöske11-Kampagne

Als „Terrorist“ kann nach ungarischem Recht bis zu 20 Jahren verurteilt werden, wer den Staat oder seine Repräsentant*innen unter Druck setzt. Ahmed H. wurde 2016 in Ungarn zu zehn Jahren Haft verurteilt. Er war am 16. September 2015 an den Protesten gegen die plötzliche Schließung der serbisch-ungarischen Grenze bei Röske beteiligt. Mit angeblichen Steinwürfen sowie verbalen Drohungen gegenüber der Polizei wurde seine Verurteilung als „Terrorist“ in erster Instanz begründet. Aufgrund von Verfahrensfehlern gab das Gericht den Fall im Juni 2017 zurück in die erste Instanz, dort sollen die Beweismittel erneut geprüft und bewertet werden. Die Plädoyers und das Urteil in diesem Prozess werden am 14. und 19. März erwartet.

Ahmed sitzt nun seit zweieinhalb Jahren in Budapest im Knast. Erst seit Dezember 2017 darf er einmal monatlich Besuch empfangen – abgeschirmt durch eine Glasscheibe; Gespräche sind nur über ein Telefon möglich. Pro Woche hat er eine Stunde Hofgang, aber Kontakt zu Mitgefangenen ist ihm als „Terrorist“ untersagt. Nur die Zelle teilt er sich mit einer weiteren Person. Auch für die Prozesstage im ungarischen Szeged gelten für ihn besondere Regeln: Er wird stets von zwei maskierten, voll bewaffneten Aufsehern begleitet; mit einem Bauchgurt ist er an einen von ihnen gekettet. Hand- und Fußfesseln vervollständigen das Bild eines hochgefährlichen Mannes. Und das ist politisches Kalkül.

Für das Recht auf Bewegungsfreiheit

Doch was sind die Steinwürfe einiger notdürftig gegen das Tränengas verummter Menschen gegenüber einem hochgerüsteten und bewaffneten Polizeiapparat mit Wasserwerfern? Der Kontext der heftigen Auseinandersetzungen am Grenzübergang Röske wird im Prozess konsequent ausgeblendet. Dabei sind die Ereignisse vom 16. September 2015 ohne die Entwicklungen auf der Balkanroute in den Monaten und Wochen zuvor nicht zu beurteilen.

Damals reisten Tausende Menschen von Griechenland informell über Serbien und Ungarn in Richtung Norden. In der Nacht zum 15. September 2015 war das letzte Stück des Grenzzaunes geschlossen worden. Für die ankommenden Menschen sind die Stunden dort von Warten geprägt, in der Erwartung, die Reise würde irgendwann doch weitergehen. Die Menge skandiert „No food, no water! Open the border“, es wird am Zaun gerüttelt und dagegengetreten. Und tatsächlich ist das Tor auch an diesem Tag mehrfach kurz offen, und Menschen schlüpfen hindurch. Das daraufhin zur Abwehr eingesetzte Tränengas und die Wasserwerfer der Polizei werden mit Steinwürfen beantwortet; mit Megafonen wird der ungarische Grenzschutz aufgefordert, die Menschen weiterreisen zu lassen, Rauch steigt aus kleinen Feuern empor. Kurzum, es ist eine unübersichtliche und hoch emotionale Ausnahmesituation, in der sich die Menschen befinden, darunter auch Ahmed.

Vorverurteilt durch den Staat

Bereits das Urteil in erster Instanz gegen Ahmed wegen Terrorismus war klar politisch motiviert, Viktor Orbán nutzt es bis heute aktiv zur Legitimation seiner rassistischen Abschreckungspolitik. Die enge Verbindung von „Migration“ und „Terrorismus“ bildet nach wie vor ein Hauptnarrativ der ungarischen Regierung. Die aktuelle politische Bedeutung des Prozesses wird auch in deren Medienarbeit deutlich: Die ungarische Regierung postete auf ihrer offiziellen Facebookseite am Prozesstag des 8. Januar 2018 zehn Fotos mit ausgewählten Szenen vom Grenzübergang Röske. Die Überschrift lautet „Ahmed H. ist ein Terrorist“.

Jegliche Solidarität mit Ahmed oder positive Bezugnahme auf das Recht auf Bewegungsfreiheit sind Polizei und Regierung ein Dorn im Auge. Die Regierungspartei Fidesz versäumt nicht, bei jeder Gelegenheit öffentlich darauf hinzuweisen, dass NGOs wie Amnesty International und sogar kleine Soli-Gruppen wie Migszol angeblich vom Ausland bezahlt sind. Eine kleine Kundgebung internationaler Aktivist*innen während der Prozesstage wurde sofort von der Polizei umstellt und stundenlang kontrolliert. Die Aktivist*innen mit ungarischem Pass werden vermutlich weiter unter Druck gesetzt; die Repressionsbehörden suchen noch die „Verantwortlichen“ für die Kundgebung. Besuche der Polizei am Arbeitsplatz von Aktivist*innen gehören in Ungarn dabei zum Standardrepertoire der Einschüchterung.

Teil des EU-Grenzregimes

Ungarn als hässlichen Einzelfall darzustellen, wäre allerdings falsch. Von Orbáns Grenzregime profitiert unter anderem Deutschland, das aktuell eine „Obergrenze“ und zentrale Aufnahmelager plant, aus denen Asylbewerber*innen bei Ablehnung direkt abgeschoben werden können. Ungarn ist neben der Türkei für die gesamte EU zudem ein verlässlicher Türsteher auf der Balkanroute. Dort packt die EU sogar selbst mit an: Frontex-Beamte*innen sichern den ungarischen Grenzzaun.

► Mehr Infos unter freetheroske11.weebly.com

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Frankfurt
Stichwort: Röske 11
IBAN: DE24 4306 0967 4007 2383 90
BIC: GENODEM1GLS

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv

Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

BEITRITS- UND SPENDENERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR HANS-LITTEN-ARCHIV

- ☐ Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €
- ☐ Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden
- Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.
- Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:
- ☐ 25 € jährlich.
- ☐ 50 € jährlich.
- ☐ freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar!

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE



Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
e-mail	
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC
IBAN	
Datum und Unterschrift	



Selahattin Demirtaş: „Wir werden die Freiheit zum Sieg führen“ Repression gegen die HDP in der Türkei hält an

| Kampagne Demokratie hinter Gittern



Nach 434 Tagen Untersuchungshaft im Verhandlungssaal: Der ehemalige HDP-Vorsitzende Selahattin Demirtaş

Der nach dem Putsch vom Juli 2015 verhängte Ausnahmezustand wurde im Januar 2018 zum sechsten Mal verlängert. Infolgedessen ist die Türkei heute eines der Länder mit der höchsten Anzahl politischer Gefangener weltweit. Während sich die hiesigen Medien auf inhaftierte deutsche Staatsbürger*innen mit journalistischem Hintergrund fokussieren, trifft die Repression nach wie vor am heftigsten Aktivist*innen der prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) und ihrer vor allem in den kurdischen Gebieten tätigen Schwesterpartei der Demokratischen Regionen (DBP).

Im April 2017 legte die DBP einen Bericht zur Situation der lokalen Verwaltungen vor. Demzufolge wurden von 109 Kommunen und Stadtteilen, in denen die DBP bei den letzten Kommunalwahlen die Mehrheit erreichte, 83 unter staatliche Zwangsverwaltung gesetzt. Von den Co-Bürgermeister*innen (männlich/weibliche Doppelspitze) befanden sich zu dem Zeitpunkt 89 in Haft. Dies ist nicht nur für die Betroffenen und ihre Angehörigen folgeschwer. Mit dem Raub der Rathäuser geht auch eine Vernichtung der lokalen Projekte der DBP einher. So wurden allein 37 Frauenzentren geschlossen. Ein weiteres Projekt der DBP

war die Umsetzung und Würdigung der Sprachenvielfalt der Regionen. Orts-schilder mit mehrsprachigen Namenszügen, muttersprachlicher Unterricht u. Ä., all das ist unter der Regie der Zwangsverwalter*innen nun Vergangenheit. Ein Ende der Verhaftungswellen gegen Mitglieder der beiden Parteien ist bislang nicht abzusehen. Erst im Dezember 2017 wurden bei Razzien in Izmir weitere 51 Personen festgenommen. Nach dem Beginn des Krieges gegen das nordsyrische selbstverwaltete Afrin treffen die Verhaftungen besonders Kriegsgegner*innen.

Im Mai 2016 wurde 50 von 59 Abgeordneten der HDP die Immunität entzogen, auch mit den Stimmen der oppositionellen CHP. Von diesen befinden sich neun in Untersuchungshaft, darunter auch die Parteivorsitzenden Figen Yüsekdağ und Selahattin Demirtaş. Vorgeworfen wird ihnen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“, der kurdischen Arbeiterpartei PKK. Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaften beruhen allein auf der politischen Tätigkeit der Abgeordneten, etwa im Parlament oder bei Wahlkämpfen gehaltene Reden, oder auch der Teilnahme an Beerdigungen gefallener Guerillakämpfer*innen.

Mittlerweile gibt es erste Urteile. Der HDP-Abgeordnete Idris Baluken wurde

im Januar zu 16 Jahren und 11 Monaten Haft verurteilt. Bereits im Juli letzten Jahres wurden die Abgeordneten Çağlar Demirel und Abdullah Zeydan zu über 7 bzw. 8 Jahren Haft verurteilt. Dem Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, für den die Staatsanwaltschaft 142 Jahre Haft fordert, wird das Recht verweigert, sich persönlich vor Gericht zu verteidigen. Selahattin Demirtaş sitzt im Hochsicherheitsgefängnis im westtürkischen Edirne, sein Fall wird aber in Ankara verhandelt; der Angeklagte sollte per Video zugeschaltet werden, was er ablehnte.

Es reicht aber in der Türkei schon aus, sich nur gegen eigenes erfahrenes Unrecht zu wehren, um als Terrorist*in im Gefängnis zu landen. Die Dozentin Nuriye Gülmün und der Lehrer Semih Özakça protestierten über Monate mit einem Hungerstreik gegen ihre Entlassung aus dem öffentlichen Dienst per Dekret nach dem Militärputsch, zwei von über 100.000 Fällen. Im Mai 2017 wurden sie dann verhaftet unter dem abstrusen Vorwurf, Mitglieder der linksrevolutionären DHKP-C zu sein. 14 von ihnen mit der Verteidigung beauftragte Anwält*innen vom Anwaltsbüro für Volksrechte (HHB) wurden unter dem gleichen Vorwurf im September gleich mitinhaftiert. In einigen Fällen haben Angeklagte keine Verteidiger*innen mehr bekommen, weil die Gefahr besteht, bei ernstem anwaltlichem Einsatz für die Mandant*innen wegen Komplizenschaft ebenfalls interniert zu werden.

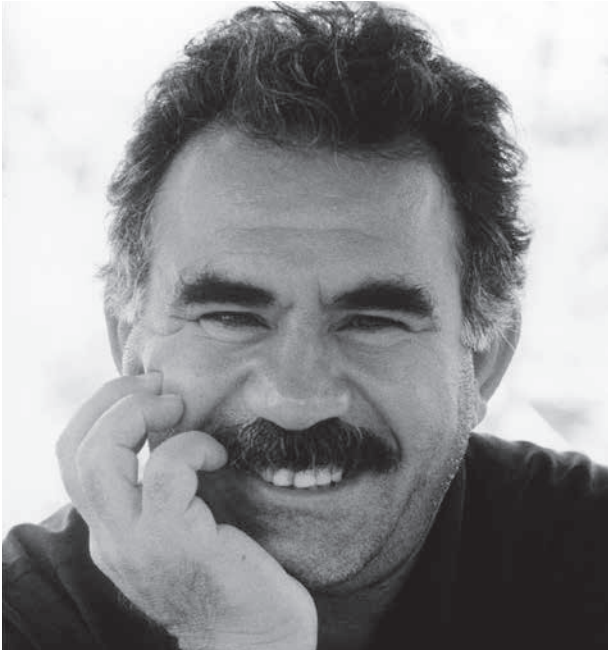
Gegen das Knastsystem regt sich aber auch Widerstand. In der Vollzugsanstalt Osmaniye T2 gingen im Dezember Gefangene in den Hungerstreik, um gegen ungenießbares Essen, mangelnde medizinische Versorgung und Misshandlungen zu protestieren. Bereits im April kam es in mehreren türkischen Gefängnissen zu Hungerstreiks und Protesten, an denen sich auch die inhaftierten HDP-Abgeordneten beteiligten.

Während in Teilen der Türkei die Stimmung unter der Bevölkerung aufgrund der massiven Unterdrückung teilweise resignativ ist, geben sich die Gefangenen kämpferisch. In einer Botschaft an den Demokratischen Kongress der Völker (HDK) sagte Selahattin Demirtaş, der inhaftierte Ko-Vorsitzende der HDP: „Die unterdrückten Völker setzen ihren historischen Kampf für Befreiung und eine Lösung der Konflikte nicht nur in der Türkei fort, sondern in allen Ländern der Welt, in denen sie unter Unterdrückung, Grausamkeit und Faschismus leiden, und ganz besonders im Nahen Osten. [...] Ich grüße euch in dem Vertrauen, dass wir den Kampf für Freiheit zum Sieg führen und den Faschismus zerschlagen werden.“

► Mehr Informationen unter demokratiehintergittern.blogspot.de

Imralı Island: Ein schwarzes Loch im Herzen Europas Zur Situation des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan

| Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“



Zu einer Zeit, wo in der Türkei die Zahl der politischen Gefangenen explosionsartig angewachsen ist, lohnt es sich, einen Blick auf den prominentesten politischen Gefangenen zu werfen: den zum „Staatsfeind Nr. 1“ hochstilisierten Abdullah Öcalan.

Politische Gefangene sind häufig mit Isolation konfrontiert – doch selten ist sie so vollkommen wie auf der Gefängnisinsel Imralı im Marmarameer vor Istanbul. Über 18 Monate, seit dem 11. September 2016, hat niemand mehr von Abdullah Öcalan und seinen drei Mitgefangenen gehört oder sie gar gesehen. Kein Besuch, kein Brief- oder Telefonkontakt. Eigentlich hält die Totalisolation bereits seit April 2015 an. Ein einziger Kurzbesuch wurde seither durch einen Hungerstreik erkämpft. Kontakt zu Anwält*innen haben die Gefangenen bereits seit Juli 2011 nicht mehr – über sechseinhalb Jahre.

Dabei hatte es über mehrere Jahre Gespräche zwischen der Staatsführung und Öcalan gegeben. Währenddessen galt ein Waffenstillstand. So simpel das klingt: Solange geredet wurde, schwiegen die Waffen. Die Entscheidung des türkischen Staates für totale Isolation war gleichzeitig die Entscheidung, wieder ganz offen auf militärische Vernichtung zu setzen. Die Gültigkeit dieser Gleichung hat sich über die Jahre immer wieder gezeigt.

Isolation ist ansteckend

Eine Vielzahl von Verletzungen der Gefangenenrechte wurde zunächst in Imralı Island umgesetzt. Dazu gehören Schikanen wie die ständige Anwesenheit von Justizbeamt*innen bei jeglichem Kontakt mit Anwält*innen. Auch dies ist neuerdings Praxis in der gesamten Türkei – nach zehn Jahren, in denen Imralı Island dieses „Privileg“ alleine besaß. Dass der juristische Kampf dagegen im Falle Öcalans selbst vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolglos blieb, beinhaltet eine implizite Drohung: all dies kann auch anderen drohen. Seit dem Putschversuch 2016 ist bei Erdoğan jegliche Zurückhaltung gefallen, und nochmals verschärfte Isolation und die Verletzung von Verteidigungsrechten wurden massenhafte Praxis in türkischen Gefängnissen.

Mit der Isolationshaft wurde in der Türkei ein Diskurs zementiert, der seither auch auf Europa übergegriffen hat: „Gefährlichen Terroristen“ kann man auch Grundrechte entziehen. Dass die europäischen Staaten dies mitgetragen haben und die Solidaritätsbewegung zu schwach war, es zu verhindern, hat zur heutigen katastrophalen Lage in der Türkei beigetragen.

Öcalan wird in Deutschland zur Unperson gemacht

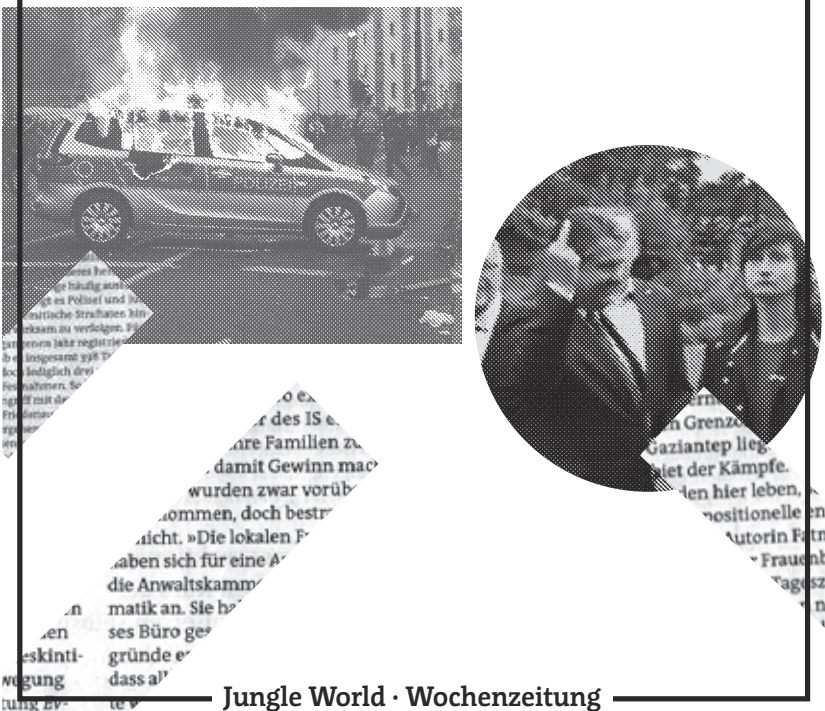
Mit einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2017 wurde das seit 1993 bestehende PKK-Verbot in Deutschland noch einmal verschärft. Seitdem ist es generell verboten, Bilder von Abdullah Öcalan auf Versammlungen zu zeigen. In Düsseldorf wurde eine Großdemonstration im November 2017 deshalb gestoppt, angegriffen und aufgelöst. Auch nichtkurdische Demonstrationen werden von der Polizei aus diesem Grund angegriffen, so bei der Luxemburg-Liebke-Demonstration in Berlin Anfang Januar. Auseinandersetzungen mit Öcalans in Tausenden von Bücherseiten dokumentierten Ideen werden in Deutschland seit letztem Jahr ebenfalls kriminalisiert. Eine Busrundreise als „mobile Bibliothek“ mit Öcalans Werken wurde in verschiedenen deutschen Städten durch die Polizei gestoppt. Universitätsleitungen kündigten dem kurdischen Studierendenverband YXK Räumlichkeiten für Veranstaltungen, bei denen sie über Öcalans Ideen diskutieren wollten. Versammlungs-, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit werden in Deutschland außer Kraft gesetzt, wenn es um die Person von Abdullah Öcalan geht.

Das mag im Vergleich zu Waffenlieferungen für die türkische Invasionsarmee zunächst unbedeutend wirken, doch entscheidend ist die Übernahme der verqueren Feindlogik des türkischen Staates durch den deutschen: Wer Frieden und eine politische Lösung will, gilt als Terrorist*in.

Am 15. Februar 2019 jährt sich Öcalans Verschleppung und Inhaftierung zum zwanzigsten Mal. Alle Versuche in dieser Zeit, ihn zum Schweigen zu bringen und zur Unperson zu erklären, sind gescheitert. Durch die Revolution in Nordsyrien ist er mit seinen Ideen und Konzepten – vom Demokratischen Konföderalismus bis zur Frauenrevolution – präsenter als je zuvor. Trotz Totalisolation und Bilderverboten.



Es bleibt kompliziert



Jungle World · Wochenzeitung



Politische Gefangene in der „größten Demokratie der Welt“

Der Fall G. N. Saibaba ist einer von vielen

I buvo-heinz



Indien ist mit 1,3 Milliarden Menschen das zweitgrößte Land der Erde und Schauplatz zahlreicher sozialer Kämpfe und Auseinandersetzungen zwischen Nationalitäten, Religionen, Kasten und territorialen Ansprüchen. 70% der Bevölkerung leben in Armut, während transnationale Konzerne und die herrschende Klasse Mensch und Natur bis zum Äußersten ausbeuten.

Seit dem Jahr 2004 verschärft sich zusätzlich die politische Situation im Land, als sich zwei kommunistische Parteien zur Kommunistischen Partei Indiens (maoistisch) zusammenschließen und den vereinten Volkskrieg zum Sturz der indischen Regierung ausrufen. Die auch als Naxalit*innen bekannte bewaffnete Organisation ist in mehreren Bundesstaaten mit großer Fläche aktiv und ersetzt feudale und staatliche Strukturen durch revolutionäre Komitees unter Einbeziehung der Bevölkerung.

Fünf Jahre später reagiert der indische Staat mit einem allumfassenden Aufstandsbekämpfungsprogramm unter dem Namen „Green Hunt“. Militärs rücken in die von der Guerilla kontrollierten Gebiete ein und versuchen, die neue Gegenmacht mithilfe brutalster Kriegsführung sowie einer Politik der verbrannten Erde zu verstören.

Im Zuge des nun offenen Bürger*innenkrieges verschärft sich, wie auch aus vielen anderen Ländern bekannt, die Repression gegen die zivilgesellschaftliche und linke Opposition. Wer die Kriegspolitik der Regierung kritisiert, gilt schnell als Sympathisant*in der Maoist*innen.

Die genaue Zahl der politischen Gefangenen in Indien ist unbekannt, klar ist, dass es sich um mehrere Tausend handelt.

Einer derjenigen, die für „den Kontakt mit Maoist*innen“ im März vergangenen Jahres zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, ist der Universitätsprofessor G. N. Saibaba. Der seit vielen Jahren politisch aktive Intellektuelle gilt als einer der führenden Denker der indischen Linken und war Vorsitzender der Revolutionären Demokratischen Front, einer lega-

len Organisation, die kurzerhand zur Vorfeldorganisation der KPI (maoistisch) erklärt wurde. Saibaba ist bekannt als Verteidiger der Rechte der Bäuer*innen und Arbeiter*innen, als Ankläger des Krieges gegen die Ureinwohner*innen und widerständigen Nationalitäten, als Kämpfer gegen Kastenwesen und für einen die Muslim*innen einschließenden Säkularismus. Sein Eintreten für einen breiten Zusammenschluss aller Emanzipationsbewegungen ganz Indiens brachte ihm Zuspruch und Anerkennung weit über das eigene politische Lager hinaus ein.

Ohne offizielle Verhaftung wurde er 2014 von Spezialkräften in ein Auto gezerrt und entführt. Es ist der Hartnäckigkeit seiner Familie zu verdanken, dass die Behörden schließlich zugeben mussten, ihn inhaftiert zu haben. Aufgrund seines Gesundheitszustandes auf Kauti on freigelassen, wurde er 2016 kurzzeitig erneut inhaftiert, bevor er schließlich zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Grundlage des Urteils ist das „Gesetz zur Vorbeugung ungesetzlicher Handlungen“ (UAPA), ein Antiterrorgesetz vergleichbar mit denen anderer Länder, die jahrzehntelange Haftstrafen ermöglichen, wenn es sich um Oppositionelle handelt.

Namhafte politische Größen wie die international bekannte Globalisierungskritikerin Arundhati Roy machen sich seitdem für seine Freilassung stark. Doch bisher war die Solidaritätsbewegung nicht kraftvoll genug, um das Regime wirklich unter Druck zu setzen. G. N. Saibaba ist schwer krank, körperlich stark eingeschränkt und benötigt regelmäßig Medikamente, die ihm in der Vergangenheit während der Haft oftmals verwehrt wurden. Es steht zu befürchten, dass er einen Berufungstermin vor einem Kassationsgericht nicht mehr erleben könnte, sollte er nicht zumindest auf Kauti on entlassen werden.

Verstärkte Berichterstattung und öffentliche Aktionen auf breiter politischer Basis sind aktuell vonnöten. Sie könnten dem Genossen das Leben retten.

Die Lage der politischen Gefangenen im Iran

Interview mit Hassan Maarfi Poor

I Redaktion 18.3.

Hassan Maarfi Poor war im Iran in der linken Studierendenbewegung aktiv und später im Exil drei Jahre lang Mitglied der iranischen Kommunistischen Partei (Komala). Inzwischen gehört er der kommunistischen Organisation Khouses haye Khashm („Früchte des Zorns“) an. Im Interview mit der Redaktion berichtet er über seine Haft Erfahrung und die Situation der politischen Gefangenen im Iran.

Redaktion: Im Iran sind Tausende von politischen Aktivist*innen in Haft. Aus welchen politischen Parteien und sozialen Bewegungen kommen sie hauptsächlich?

Hassan Maarfi Poor: Man kann nur in einem Land von politischen Parteien reden, in dem „Meinungsfreiheit“, Versammlungsfreiheit und die Freiheit zur Gründung von Parteien existieren. Im Iran gibt es nur eine Partei, und das ist die „Islamisch Republikanische Partei“. Innerhalb dieser Partei existieren unterschiedliche Flügel, die unterschiedliche Interpretationen vom Islam und von der Umsetzung der Scharia haben. Weil man nicht von Freiheit für regierungskritische Parteien sprechen kann, würde ich die politischen Gefangenen im Iran mehr in den sozialen und gesellschaftlichen Bewegungen verorten. Wegen der Gefahr für ihr Leben wollen sie sich nicht offiziell als Mitglieder einer bestimmten Partei außerhalb des Irans bezeichnen, und ich habe kein Recht, sie mit einer Partei zu identifizieren, weil es für sie sehr gefährlich sein kann. Die Gefangenen sind aus unterschiedlichen Strömungen und allen politischen Spektren. Die Bürgerlichen werden oft von den bürgerlichen Parteien und westlichen Staaten in die Presse gebracht und unterstützt, aber von den linken Gefangenen und Kommunist*innen wird sehr selten in der bürgerlichen Presse gesprochen.

Wie sind die Haftbedingungen in den Gefängnissen? Wie unterscheiden sie sich bei kurzzeitig Inhaftierten und bei denjenigen Aktivist*innen, die zu hohen Haftstrafen verurteilt sind?

Die Haftbedingungen sind katastrophal. Ich kann von meiner persönlichen Erfahrung sprechen. Ich wurde einmal 2002, als ich sehr jung war, in meiner Heimatstadt Marivan im iranischen Kurdistan von der iranischen Geheimpolizei mit einem Freund inhaftiert und war stundenlang körperlicher Folter ausgesetzt, weil wir unsere Identität nicht preisgeben wollten.

Als ich im Nord-Iran am Kaspischen Meer während meines Studiums zum letzten Mal im Iran inhaftiert wurde, wurde ich einen Monat lang in Einzelhaft gehalten und erlebte jeden Tag sowohl psychische als auch körperliche Folter. Meine Situation als Student war im Vergleich zu anderen Gefangenen viel besser. Sie wurden teilweise bis nah an den Tod gefoltert. Ich habe manchmal mitbekommen, wie die Verhörenden andere Gefangene gefoltert haben.

Als ich von der Einzelhaft in Sari, der Landeshauptstadt des Bundeslandes Mazandaran, zum Gefängnis in Babol, der zweitgrößten Stadt dieses Bundeslandes, gebracht wurde, habe ich viele minderjährige Menschen getroffen, die zum Tode verurteilt waren und auf die Vollstreckung ihres Urteils warteten. In der Quarantäne des Gefängnisses in Babol waren wir über 200 Menschen in einem Zimmer. Die iranische Geheimpolizei hatte dort Menschen beauftragt, unsere Genossen zu schlagen, und einige Male versuchten sie auch, einen Genossen von mir, den ich nicht namentlich erwähnen will, zu vergewaltigen. Ich war dort mit vier Genossen, und wir haben in den 48 Stunden unserer Unterbringung nur ein Brot zu essen bekommen. Das Leitungswasser war nicht trinkbar, aber wir mussten es trotzdem trinken, um zu überleben.

Ist es möglich, sich mit anderen politischen Gefangenen zu vernetzen und beispielsweise durch kollektive Aktionen bessere Haftbedingungen zu erkämpfen?

Es ist sehr schwer, weil der Staat immer seine Spitzel ins Gefängnis schickt, um das gemeinsame Interesse der Gefangenen zu zerschlagen. Wir haben mit den anderen Gefangenen versucht, für bessere Bedingungen zu kämpfen, aber

es gab immer Polizeiagenten unter den Gefangenen, die sich gegen Streik und jede politische Art des Kampfes gewehrt und unseren Kampf verhindert haben. Es gibt seit fast 40 Jahren verschiedene Formen des Kampfes.

In einem Buch über die Lage der Frauen in Gefängnissen im Iran erzählt eine ehemalige Gefangene, dass die kommunistischen Frauen nicht in der Lage waren, schwarze Kleidung, ein schwarzes Kopftuch und „Chador“ (Abaya, die muslimische Ganzkörperverschleierung) im Gefängnis zu tragen. Die Frauen, die den Kampf gegen diese Barbaren aufgegeben hatten und teilweise mit den Verhörbeamten Beziehungen eingegangen waren, trugen schwarze Abaya. In diesem Buch wurde erzählt, dass es Frauen gab, die ihr Leben wegen der Farbe der Abaya verloren, weil sie sich weigerten, schwarze Kleidung als Symbol der islamischen Barbarei zu tragen.

Sowohl die politischen Frauen als auch die Männer, die sehr stark überzeugt waren und sich gegen diese Barbaren stellten, haben sich in Gefängnissen zusammengeschlossen und große Proteste für einen menschlichen Umgang mit Gefangenen und die Verbesserung ihrer Lage organisiert. Es gab auch viele Fälle, in denen die Gefangenen sich selbst umgebracht haben.

In vielen Fällen sind die Gefangenen systematischen Misshandlungen und Folter ausgesetzt, insbesondere um Aussagen zu erpressen. Wie häufig kommt das vor?

Der religiöse Staat des Iran ist die größte Misshandlung gegen die gesamte Bevölkerung. Die Misshandlungen werden mit dem Islam als einer Menschen verachtenden Religion legitimiert. Beispielsweise müssen die Frauen, die die Todesstrafe bekommen, ihre „Jungfräulichkeit“ verlieren, bevor sie erhängt oder erschossen werden, weshalb sie von den Wärtern vergewaltigt werden.

Manchmal wurden die Gefangenen auch vergewaltigt, um sie zu erpressen und zu brechen. Diese Form der Erpressung kommt häufig vor. Die Androhung von Vergewaltigungen habe ich selbst oft gehört. Diese faschistischen Verbrecher haben die Macht und Legitimation, die Gefangenen zu vergewaltigen, wann immer sie wollen.

In den letzten Wochen wurden bei den Protesten im Iran mindestens 5000 Menschen festgenommen und fünf Menschen unter barbarischer Folter ermordet. Vier von diesen fünf Personen waren linke Aktivistinnen und Kommunisten. Dieser Umgang der Regierung mit Linken und Kommunist*innen zeigt, wie die iranische Regierung und der Staatsapparat Kommunist*innen verachten und auslöschen wollen. Ich kann aus persönlichen Erfahrungen sagen, dass alle politischen Gefangenen im Iran sowohl physisch als auch psychisch gefoltert werden.

Gibt es Solidaritätsstrukturen, die die gefangenen Aktivist*innen unterstützen? Welche Aktionsmöglichkeiten haben sie im Land selbst?

Es gibt trotz der barbarischen Unterdrückung der Bevölkerung durch den Staat sehr starke solidarische Unterstützung. Wenn ein Aktivist oder eine Aktivistin festgenommen wird, wird seine oder ihre Familie von anderen Aktivist*innen und Tausenden Menschen aus der normalen Bevölkerung unterstützt, da sie sonst die ökonomische und politische Unterdrückung teilweise nicht mehr aushalten können. Als ich selber im Gefängnis war, haben zahllose Leute aus unterschiedlichen Orten meine Familie sowohl wirtschaftlich als auch emotional unterstützt und ihnen Mut und Kraft gegeben. Ohne diese Solidarität wäre meine Familie am Boden gewesen.

Tatsächliche Aktionsmöglichkeiten gibt es aber kaum, weil jeder Protest gegen den Staat als illegal bezeichnet wird. Wir schaffen solche Möglichkeiten selbst durch den Kampf: sowohl durch den illegalen Kampf im Untergrund als auch durch gesellschaftliche Kämpfe, die aus der Sicht des Staates illegal sind, aber wegen des starken Drucks der Aktivist*innen von unten toleriert werden. Ohne Solidarität im Sinne des Klassenkampfes und ohne gegenseitige Unterstützung werden die gesellschaftlichen Verhältnisse noch tausend Mal gefährlicher als sie es bereits sind.



Infomaterial der Roten Hilfe e.V. zu verschiedenen Themen
Ausgaben der RHZ (Rote Hilfe Zeitung)
Rechtshilfetipps in verschiedenen Sprachen
und vieles mehr
zum Download unter: <https://www.rote-hilfe.de/downloads>



Mumia 2018: Große Gefahren, große Chancen

I Michael Schiffmann



In den letzten anderthalb Jahren gab es im Fall des seit 36 Jahren eingekerkerten afroamerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal gemischte Entwicklungen, die sowohl Anlass zu großer Hoffnung als auch zu großer Sorge geben. Ende Mai 2017 konnte Mumia, der an Hepatitis C erkrankt war und weit über ein Jahr vor Gericht um eine sehr anerkannte, aber teure Behandlung gerungen hatte, über Prison Radio bekannt geben, dass er die Behandlung mit Erfolg abgeschlossen hatte.

Auch an der juristischen Front kamen unerwartet einige Dinge ins Rollen. Am 9. Juni 2016 tadelte der US Supreme Court den ehemaligen Richter am Pennsylvania Supreme Court (PSC), Ronald Castille, dafür, dass er in ein und demselben Todesstrafenfall (Williams vs. Pennsylvania) erst als Staatsanwalt „persönlich beteiligt“ an der Strafverfolgung des Angeklagten gewesen und dann als sein Berufsrichter aufgetreten war, und hob das Urteil auf. 60 Tage später reichte Mumias Verteidigung seinen fünften PCRA-Antrag (Antrag zur nachträglichen Überprüfung seines Urteils auf Einzelstaatsebene) ein, da Ronald Castille auch in seinem Fall sowohl als Ankläger als auch als Richter aufgetreten war.

Castille, der seit 1998 im PSC immer wieder mitgestimmt hatte, um Mumias Berufungen abzuschmettern, war wäh-

rend Mumias erster Berufung Ende der 1980er Chef der Staatsanwaltschaft gewesen. Ende April 2017 wies der afroamerikanische Richter Leon Tucker am Stadtgericht in Philadelphia die dortige Anklagebehörde an, dem Gericht sämtliche 31 Kisten Akten, in denen sich diesen Interessenkonflikt betreffenden Akten vorzulegen.

Nachdem sich die Anklagebehörde monatelang einer dreisten Verzögerungstaktik befleißigt hatte, ließ sich Tucker sämtliche 31 Kisten Akten, in denen sich womöglich Beweise für die „persönliche Beteiligung“ – das Kriterium des US Supreme Court für einen Interessenkonflikt – Ronald Castilles an der Strafverfolgung Mumias während seiner Zeit als Staatsanwalt befanden, in sein Büro bringen.

Bei der Durchsuchung dieser Akten wurde Tucker tatsächlich fündig und stieß auf die Bezugnahme auf ein spezifisches, von Castille verfasstes Memorandum, das genau auf die Art von „persönlicher Beteiligung“ Castilles schließen ließ, die dieser und die Staatsanwaltschaft in Philadelphia seit dem Williams-Urteil von 2016 immer vehement bestritten hatten. Aber, oh Wunder, die Anklagebehörde behauptete nun, genau dieses Memo sei, natürlich rein zufällig, „verlorengegangen“.

Am 17. Januar 2018 fand dann am Stadtgericht in Philadelphia erneut eine Anhörung unter Richter Leon Tucker statt. Zu Ende der Anhörung wies Tucker

die Anklagebehörde in scharfen Worten an, „herauszufinden, was mit dem verschwundenen Memo geschehen ist“, und setzte für den 26. Februar 2018 eine Statuskonferenz an, auf der die Behörde ihre Bemühungen in dieser Sache darlegen soll. Am 27. März wird das Gericht dann erneut in dieser Sache verhandeln.

Was sind die möglichen Konsequenzen? Wenn Richter Tucker zu dem Schluss kommt, die Abwehr der Berufungen Mumias durch die Staatsanwaltschaft Philadelphias sei unter „persönlicher Beteiligung“ Castilles erfolgt, würde Mumias Fall auf den Stand nach der Verweigerung seiner allerersten Berufung am 6. März 1989 zurückgesetzt, und er bekäme das Recht auf ein vollständig neues Verfahren zur nachträglichen Überprüfung seines Urteils auf Einzelstaatsebene nach dem so genannten Post Conviction Relief Act (kurz PCRA, weshalb diese Verfahren auch PCRA-Verfahren genannt werden).

Das wäre natürlich eine gravierende Umwälzung, da Mumia dann in einem gegenüber den 1990er Jahren veränderten politischen Klima in Philadelphia und mit einer Vielzahl neuer Beweise vor Gericht zöge, die seine Schuld am Tod des Polizeibeamten Faulkner, für den er verurteilt wurde, in Zweifel ziehen. Aber der Gegner ist in diesem Fall die Zeit. Die Anklagebehörden und Gerichte haben es in Mumias Fall immer geschafft, seine Berufungen endlose Jahre dauern zu lassen. Gemessen an den bisherigen Erfahrungen könnte Mumia dann durchaus schon über achtzig sein, bevor er endlich gewinnt.

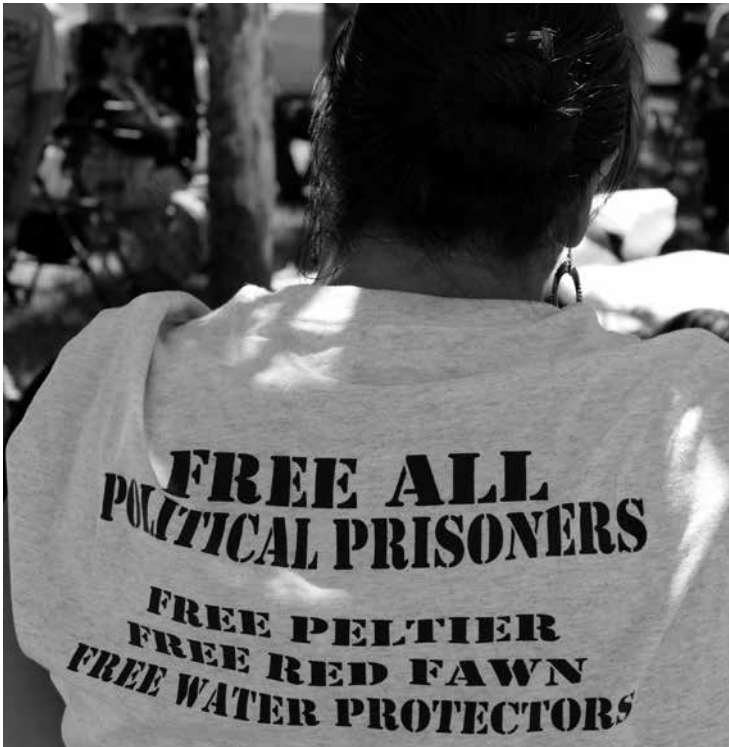
Und so weit kommt es eben vielleicht gar nicht, denn die schmerzhaften Hauterkrankungen am ganzen Körper Mumias, die 2015 überhaupt erst zur Diagnostizierung seiner Hepatitis C geführt hatten, sind inzwischen in noch schlimmerer Form wiedergekehrt und haben lebensbedrohliche Formen angenommen. Dass sich in seinem Fall etwas nicht nur bewegt, sondern bald bewegt, ist also ein kategorischer Imperativ.

Aber auch hier gibt es einen Silberstreifen am Horizont. Mit der Wahl eines neuen Bezirksstaatsanwaltes in Philadelphia, des progressiven Bürgerrechtsanwalts Leo Krasner, der im Januar 2018 sein Amt antrat, könnten alle Karten vollkommen neu gemischt werden. Man darf hoffen, dass die Anklagebehörde unter seiner Leitung endlich mit Richter Tucker kooperiert, und dann könnte als erstes vielleicht ja das verschwundene Memorandum Castilles auftauchen, aber dabei muss es gar nicht bleiben. Krasner hat während seiner Kampagne glaubwürdig versprochen, „Fehlurteile wieder aufzurollen“. Und in welchem Fall könnte das wohl angebrachter und dringlicher sein als in dem Mumias?

So könnte am Ende ausgerechnet eine reformierte und geläuterte Staatsanwaltschaft zum Tor für Mumias Freiheit werden.

Free Leonard Peltier! Aktivist des American Indian Movement seit 42 Jahren in Haft

I Michael Koch (Tokata-LPSG RheinMain e. V.)



Leonard Peltier-Day and Oglala Commemoration Day 2018, Pine Ridge Reservation

Der Internationale Tag der politischen Gefangenen am 18. März liegt zeitlich stets nah an dem sich seit nunmehr 42 Jahren wiederholenden Tag der Inhaftierung des indianischen politischen Gefangenen Leonard Peltier. Der mittlerweile 73-jährige Peltier wurde am 6. Februar 1976 in Kanada festgenommen und aufgrund durch das FBI manipulierter „Beweise“ an die USA ausgeliefert, angeklagt und am 2. Juni 1977 zu zweimal lebenslänglicher Haft verurteilt. Der anfängliche Tatvorwurf des Mordes an zwei FBI-Agenten wurde zwar in Ermangelung von Beweisen umgeändert in Mitwisserschaft und Mittäterschaft, doch das oben genannte Strafmaß blieb.

42 Jahre bedeuten für Peltier 42 Jahre Haft in Hochsicherheitsknästen, immer wieder Isohaft oder Lockdown, immer wieder Attacken durch Mitgefangene und einen versuchten Mordanschlag, immer wieder Pendeln zwischen Hoffnung auf Freiheit und maßloser Enttäuschung, wenn sicher geglaubte Begnadigungen abgelehnt wurden, immer wieder lebensgefährdende Erkrankungen und ausbleibende medizinische Versorgung, aber auch aus der Haft heraus konsequentes politisches Engagement.

Leonard Peltier teilt das Schicksal mit einer Reihe von politischen Langzeitgefangenen aus sozialen und sozialrevolutionären Bewegungen in den USA. Der Aktivist des American Indian Movement (AIM) geriet bereits Anfang der 1970er Jahre aufgrund seiner Beteiligung an spektakulären Aktionen in den Fokus des FBI. Peltiers soziales Engagement vor allem für junge und ältere Reservationsbewohner*innen war die eine Seite. Gleichzeitig stand er kompromisslos gegen Angriffe auf traditionelle und junge politisierte Native Americans des AIM oder anderer indigener Bürger*innenrechtsguppen. Das machte ihn in den Augen der Geheimdienste und Polizei zum verdächtigen Rädelsführer und potenziellen Sicherheitsrisiko, wobei das AIM gleichzeitig zur gefährlichsten amerikanischen Terrorgruppe stilisiert wurde.

Mitte der 1970er Jahre, nachdem der tödliche Terror gegen Indigene in der und um die Pine Ridge Reservation eskalierte und mehr als 60 Natives mit Unterstützung einer von Polizei und FBI ausgerüsteten Todesschwadron ermordet wurden, riefen Stammesälteste und Häuptlinge der Lakota in ihrer Not das AIM als Schutzgruppe um Hilfe. Es war absehbar, dass dies zur nächsten Eskalationsstufe führen würde. Am 26. Juni 1975 kam es zu einem tödlichen Schusswechsel, als zwei bewaffnete FBI-Agenten in ihren Wagen überfallartig in das AIM-Camp bei Oglala rasten, ein Camp, in dem neben etwa 15 AIM-Aktivist*innen vor allem Frauen, Kinder und Kleinkinder lebten. Ein junger AIM-Aktivist und die beiden FBI-Agenten starben in dieser Schießerei. In der nun ausbrechenden größten Polizeiaktion der USA wurden vor allem drei AIM-Aktivisten als potenzielle Täter vorverurteilt und verfolgt: Bob Robideau (gest. 2009), Dino Butler und Leonard Peltier. Wurden Robideau und Butler bei ihrem Gerichtsverfahren freigesprochen, konzentrierte sich die geballte Verurteilungswut nun auf Peltier. Der Rest ist Geschichte und nachlesbar. Leonard Peltier wurde 1976 verhaftet und ist seitdem in Haft.

Die letzten Begnadigungshoffnungen zerschlugen sich, als der scheidende US-Präsident Barack Obama am 18. Januar 2017 eine Freilassung Peltiers ablehnte. Das Martyrium des nun fast 74-Jährigen nahm seinen weiteren Verlauf. Nach schwerer Herz-Kreislaufkrankung und Diabetes und einem Ende 2016 festgestellten lebensbedrohlichen Bauchschatlagader-Aneurysma wurde Peltier 2017 aufgrund starker Hüftschmerzen immer häufiger bettlägerig. Im September 2017 erhielt er immerhin einen Rollstuhl, der seine Mobilität wieder vergrößerte. Ende September 2017 wurde ihm dann ein dreifacher Bypass im Herzbereich gelegt. Von der schweren Herzoperation hat sich Peltier mittlerweile ganz gut erholt.

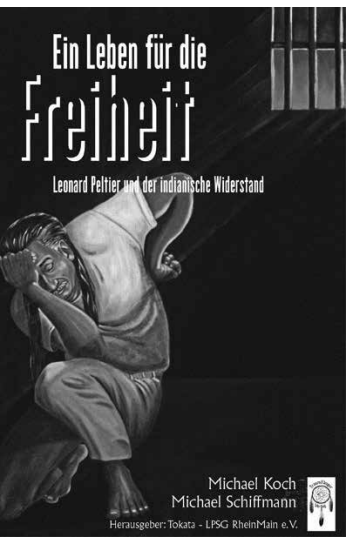
In seinen aktuellen Statements aus dem Knast solidarisiert er sich mit den Bewegungen gegen Pipelinebau, klagt die allgegenwärtige Gewalt gegen indigene Frauen in Nordamerika an und ruft die Indigenen zum Kampf um ihre Rechte und zur Verteidigung der Umwelt gegen deren Zerstörung auf. Auch im Jahr Eins nach der Begnadigungsablehnung durch Obama ist es nicht gelungen, Peltier und seine Unterstützer*innen zum Schweigen zu bringen. Peltier weiß, dass seine Lebenszeit endlich ist. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Solidarität zeigen, ihm schreiben, uns über seine Situation informieren und an Aktionen für ihn teilnehmen. **Free Leonard Peltier!**

► Mehr Infos unter www.leonardpeltier.de

Michael Koch und Michael Schiffmann veröffentlichten 2016 ihr Buch „Ein Leben für die Freiheit. Leonard Peltier und der indianische Widerstand“.

Im November 2017 erschien die zweite aktualisierte Auflage.

Verlag: TraumFänger Verlag GmbH & Co. Buchhandels KG
2. Auflage, November 2017
ISBN-10: 3941485563
ISBN-13: 978-3941485563





Chile: Staatsterrorismus gegen Mapuche-Aktivist*innen

| Alex Ruiz

„Als Mapuche gibt es für uns keine Gerechtigkeit. Recht bekommen die Reichen, weil sie Geld haben, um die Richter zu bestechen. Das ist einfach nicht gerecht“, so Francisca Linconao, Machi (spirituelle Autorität) einer Mapuche-Gemeinde. Mapuche nennt sich eine indigene Bevölkerungsgruppe im Süden Chiles, die sich im Konflikt um Land mit dem chilenischen Staat, Großgrundbesitzer*innen und Energieunternehmen befindet. Die Erinnerung an die Kolonisierung ist noch frisch, erst 1883 hatte der chilenische Staat das zuvor unabhängige Wallmapu militärisch erobert. In der chilenischen Geschichtsschreibung wird dieser Eroberungskrieg euphemistisch „pacificación de la araucanía“, Befriedung Araukaniens, genannt – eine mit Massakern und Landraub durchgeführte Kolonisierung des Südens Chiles. Im Nachgang wurde das geraubte Land an europäische Siedler*innen verschenkt. Dieser Kolonisierung setzen die Mapuche noch heute Widerstand entgegen. Teilweise mit Protest, militant oder friedlich, teilweise über die Institutionen. Machi Francisca Linconao war in den 1990ern dabei eine der ersten, die es schaffte, dem chilenischen Staat auf dem Rechtsweg Land abzutrotzen. Seitdem ist sie Großgrundbesitzer*innen und dem mit diesen eng verbandelten Repressionsapparat ein Dorn im Auge.

2013 kam es zu einem Brandanschlag auf das Haus des Ehepaars Luchsinger-Mackay, einer Familie, die von Mapuche-Gemeinden beanspruchtes Land in Besitz hält. Dabei kamen sowohl Werner Luchsinger als auch seine Ehefrau Vivianne Mackay ums Leben. Bis heute ist unklar, wer das Haus in Brand gesetzt hat. Trotzdem verfolgt die Staatsanwaltschaft ohne stichhaltige Beweise Francisca Linconao und zehn weitere Angeklagte. Nachdem Machi Linconao in einem ersten Verfahren schon freigesprochen wurde, eröffnete die Staatsanwaltschaft, nachdem das erste Urteil annulliert wurde, erneut das Verfahren gegen sie und die anderen Mapuche. Im ersten Verfahren war der einzige Beweis, der vor Gericht standhalten konnte, eine unter erheblichem psychologischem Druck zustande gekommene Aussage eines Angeklagten, die dieser allerdings vor Gericht zurückzog. Ansonsten berief sich die Polizei auf Standortdaten, die mit auf private Handys heruntergeladenen Apps ermittelt waren, und andere stümperhaft zusammengesammelte Indizien.

In einem anderem Fall, dem „Caso Iglesias“, bei dem es um eine angezündete Kirche geht, haben sich Polizei und Staatsanwaltschaft in eine miserable Situation manövriert. Anfang 2016 wurden mehrere Mapuche-Aktivist*innen festgenommen und in Untersuchungshaft gesteckt. Die Brüder Benito, Pablo und Ariel Trangol sowie der Lonko (politische Autorität der Mapuche) Alfredo Tralcal protestierten ab Juni 2017 mit einem 117 Tage dauernden Hungerstreik, um ihrer Forderung nach einem baldigen und fairen Prozess Nachdruck zu verleihen. Nach fast vier Monaten Hungerstreik kündigte die Regierung nun einen Kurswechsel im Umgang mit den Inhaftierten an und kommt damit zumindest einer ihrer Forderungen nach: Statt der Anwendung des Anti-Terror-Gesetzes, einem Relikt aus der Militärdiktatur unter Pinochet, sollen die Häftlinge nach allgemeinem Recht behandelt werden. Benito und Pablo Trangol sowie Alfredo Tralcal entschieden sich daraufhin für die Beendigung ihres „Fastens“. Nur Ariel Trangol verharrte drei weitere Tage in seinem Fasten, da er den Versprechen der Regierung nicht traut.

Trotz Kritik aus den eigenen Reihen startete die Regierung an Tag 109 des Hungerstreiks eine Großrazzia gegen weitere Mapuche-Aktivist*innen. Scheinbar inspiriert von den Naturkatastrophen, die in den vergangenen Wochen in vielen lateinamerikanischen Ländern eine Spur der Verwüstung hinterlassen haben, stürmte die Polizei im Rahmen der so genannten Operation Hurrikan mit gepanzerten Fahrzeugen und Maschinengewehren zeitgleich verschiedene indigene Gemeinden, durchsuchte Wohnhäuser und nahm acht Personen fest.

Die Festgenommenen sind Aktivist*innen der Mapuche-Organisation Coordinadora Arauco Malleco (CAM) und Weichan Auka Mapu sowie Mitglieder der Autonomen Gemeinde Temucucui, die sich für die Wiederaneignung von Land und Autonomie im Mapuche-Gebiet einsetzen. Ihnen werden die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Brandanschläge auf Lastwagen vorgeworfen. Als einzigen Beweis präsentierte die Staatsanwaltschaft Telefongespräche und Whatsapp-Unterhaltungen, in denen die Beschuldigten angeblich über Attentate, Geld und Waffen sprachen. Diese „Beweise“ haben sich mittlerweile aller Wahrscheinlichkeit nach als Fälschungen der ermittelnden Polizisten entpuppt. Selbst die Staatsanwaltschaft ermittelt mittlerweile gegen neun Polizisten u. a. wegen Beweisfälschung.

Montagen gegen Mapuche-Aktivist*innen haben eine lange Tradition. Kaum ein Verfahren führt zu einer tatsächlichen Verurteilung, die Anklagen sind offensichtlich politisch motiviert. Der frisch gewählte konservative Präsident Sebastián Piñera allerdings hat angekündigt, weiter mit harter Hand gegen die Mapuche vorzugehen und auch weiterhin das Antiterrorgesetz anzuwenden, um „klar und deutlich legitime Forderungen indigener Völker gegen gewalttätigen Handlungen und Terrorismus zu trennen“. Terrorismus ist dabei für ihn ganz klar der Widerstand gegen die weitere Kolonisierung von Wallmapu.



Kolumbien: Besser? Eher schlimmer! Bilanz der Haftbedingungen für politische Gefangene ein Jahr nach Abschluss der Friedensverhandlungen

| Texte aus dem Knast

Seit einem Jahr herrscht in Kolumbien offiziell Frieden – zumindest zwischen Regierung und linker Farc-Guerilla. Diego López wurde im Zuge der vereinbarten Sondergerichtsbarkeit bereits mit einer größeren Zahl weiterer Gefangener der Farc entlassen – in seinem Fall nach über 16 Jahren Haft. Die Mehrheit wartet immer noch hinter Gittern auf ihre Entlassung. Während die meisten für Menschenrechtsverbrechen verhafteten und verurteilten Militärs und Polizist*innen nach kurzer Zeit in Haft begnadigt und amnestiert werden, zögert die Regierung unter fadenscheinigen Gründen die Freilassung der Farc-Mitglieder hinaus. Dies ist für Diego eine weitere systematische Verletzung der Rechte der politischen Gefangenen.

Obwohl die Freiheit der Gefangenen Teil des Friedensabkommens ist, wird sie bisher nur schleppend umgesetzt. Die im Kongress verabschiedeten neuen Gesetze zur Umsetzung des Friedensabkommens werden im Knast schlichtweg ignoriert. Haftrichter*innen weigern sich, Gefangene zu entlassen. „Die Gewaltenteilung des Rechtsstaates wird ausgenutzt, um Verantwortlichkeiten hin- und herzuschieben“, fügt Diego hinzu. Dabei kommt es auf jeden Tag mehr oder weniger an, erklärt er: Alleine in den letzten Wochen sind fünf Mitglieder seiner Guerilla im Knast gestorben – mit fertig unterschriebenen Papieren zur Freilassung. Er selbst hat in der Demobilisierungszone Elvira im Süden Kolumbiens endlich eine neue Heimat, zumindest vorübergehend. Im Gefängnis hat sich hingegen nichts verändert.

Darunter leidet Sabel Castilla in der Justizvollzugsanstalt von Palmira täglich. „Es ist nicht besser, sondern schlimmer geworden“, sagt der politische Gefangene, Mitglied der ELN-Guerilla. Die katastrophale Lage in den Gefängnissen und die besonders desaströsen Bedingungen für politische Häftlinge

erklärt er direkt mit dem US-amerikanischen Plan Colombia. Dieses 1999 unterzeichnete Abkommen zwischen Kolumbien und den USA hat den Krieg gegen die Drogen zum Ziel, dient aber faktisch der Verfolgung der demokratischen, linken und linksradikalen Opposition. Auch wenn die Umsetzung des Plans zwischen den einzelnen Knästen variiert, die Maßnahmen und Bedingungen sind überall gleich: massive Repression gegen Linke, Verletzung der Grundrechte, Verweigerung von Resozialisierung – und das vor dem Hintergrund der Überbelegung von bis zu 500 Prozent. Sabel beschreibt das mit einer Metapher: „Wenn du einen Hund lange genug in einen winzigen Käfig sperrst, wird er irgendwann wild. Das versuchen sie mit uns.“

Politische Gefangene haben den Vorteil der Organisation, die zumindest als Kollektiv das Individuum stärkt und die moralischen Werte aufrechterhält. Zum Internationalen Tag der politischen Gefangenen wird Sabels Kollektiv eine Diskussionsrunde organisieren. „An diesem Tag erreichen uns oft Nachrichten von draußen, von anderen Organisationen oder aus anderen Gefängnissen. So was hält uns hier drin am Leben.“ In Palmira gehören dem Kollektiv neben den ELN-Gefangenen auch Mitglieder anderer Guerillagruppen sowie weitere linke Aktivist*innen an. Allerdings ist nicht in allen Knästen im Land eine solche Organisation möglich. So weit die Vorteile der politischen Gefangenen.

Jedoch ist auch die Repression gegen sie stärker: Ihre Grundrechte werden in den kolumbianischen Haftanstalten systematisch verletzt, ärztliche Behandlung wird sogar bei tödlichen Krankheiten verweigert. „Im Gefängnis zu sitzen ist wie eine Todesstrafe, nur geht es langsamer“, beschreibt Sabel. Und mit dem Friedensprozess zwischen Farc und Regierung, den er im Knast erlebt hat, ist die Lage schlimmer geworden. Die Repression nimmt zu, das Gefängnisinstitut

INPEC ist ein „freigedrehtes Rad im System“ des kolumbianischen Staates. Die Stigmatisierung als Mitglieder einer Guerilla-Organisation hat sich verschärft. Die INPEC hat nicht zuletzt zum Jahreswechsel mehrere Gefängnishöfe gestürmt, in denen politische Gefangene organisiert sind, und alles zusammenge schlagen sowie alle persönlichen Gegenstände zerstört. Guerilleros werden als Schikane in Höfe von Paramilitärs verlegt. Es mangelt an einer Kontrollinstanz und am politischen Willen, die INPEC zu bremsen. In der Verhandlung und im Abkommen mit der Farc, so kritisieren viele im Knast verbleibende politische Gefangene, sei das Thema nicht angegangen worden. Diego sieht die Verantwortung bei der Regierung und denkt, die Farc habe alles in ihrer Macht Stehende versucht.

Es besteht Hoffnung unter den ELN-Gefangenen, dass sich mit den Verhandlungen in Quito zwischen ihrer Führung und der Regierung etwas verbessert. Das Thema ist auf der Agenda dieser neuen Friedensgespräche zentral. In allen Gefängnissen werden Videokonferenzen zwischen den Gefangenen und der Verhandlungsgruppe angestrebt, um einen direkten Austausch herzustellen. Allerdings wird die Umsetzung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen wieder von der Regierung abhängen – und die hat bisher keinerlei Willen gezeigt. Ebenso bereitet Sabel die Position der Bevölkerung Sorge, denn die Stigmatisierung von Häftlingen – insbesondere von Politischen – bleibt weiterhin ein akutes Problem. So gibt es kaum Möglichkeiten, als ehemaliger Gefangener einen Job zu finden, eine Ausbildung zu bekommen, geschweige denn Kredite oder auch nur einen Mietvertrag. Die Verbesserung der Haftbedingungen für alle Gefangenen muss erstritten werden – darin sind sich beide einig. Und dies kann nur politisch, kollektiv und mit viel Unterstützung gelingen.

ANTIFA-SOLI DOPPEL CD COMPILATION

38 SONGS GEGEN DEN WACHSENDEN RASSISMUS IN EUROPA

u.a. MIT MASSILIA SOUND SYSTEM, ESNE BELTZA, FERMIN MUGURUZA, SERGENT GARCIA, 99 POSSE, DUBIOZA KOLEKTIV, RAGGARUND, WATCHA CLAN, PANTEÓN ROCOCÓ, LENGUALERTA, ANA TIJOUX

JUMP-UP.DE LUCHAAMADA.BLOGSPORT.DE

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

- # Rote Hilfe Zeitung
- # Infomaterial
- # Bücher
- # Broschüren
- # T-Shirts
- # u.v.m.

www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb
literaturvertrieb@rote-hilfe.de | Tel.: 0431/75141
Postfach 6444, 24125 Kiel



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mit-schicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehalten, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf.

Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des*der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder KüFas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, welche*r du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze

Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der*die Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekannten Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbietest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen – es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

ADDRESSES

Politische Gefangene in der BRD

Am 19.2. konnte der Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen einen Erfolg verbuchen, indem die Haftbefehle gegen Sinan Aydın, Dilay Banu Büyükcavci, Musa Demir und Sami Solmaz außer Vollzug gesetzt wurden.

Wir freuen uns, die Genoss*innen nun in Freiheit anstatt nur durch Postkarten begrüßen zu können!

Post an die G20-Gefangenen über: Ermittlungsausschuss
c/o Schwarzmarkt
Kleiner Schäferkamp 46
20357 Hamburg

Zahir Akhan JVA Celle Trifft 14 29221 Celle	Ahmet Çelik JVA Köln Rochusstraße 350 50827 Köln	Zeki Eroğlu JVA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg
Erhan Aktürk JVA Landshut Berggrub 55 84036 Landshut	Mustafa Çelik JVA Bremen Am Fuchsberg 3 28239 Bremen	Erdal Gökoğlu UG Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg
Özgür Aslan JVA Rottenburg Schloß 1 Buchnummer 235/17 72108 Rottenburg	Sonnur Demiray JVA Köln Rochusstr. 350 50827 Köln	Bedrettin Kavak JVA Dortmund Lübecker Str. 21 44135 Dortmund
Musa Aşoğlu JVA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Ali Hidir Doğan JVA Moabit Alt-Moabit 12a 10599 Berlin	Muhlis Kaya JVA Stuttgart-Stammheim Aspergerstr. 60 70439 Stuttgart
Kenan Baştu JVA Sehnde Schnedebusch 8 31319 Sehnde	Muzaffer Doğan JVA Schwerte Gillstr. 1 58239 Schwerte	Thomas Meyer-Falk JVA Freiburg c/o Sicherungsverwahrung Hermann-Herder-Str.8 79104 Freiburg
Haydar Bern JVA München Stadelheimer Str. 12 81549 München	Müslüm Elma JVA München Männeranstalt Stadelheimer Str. 12 81549 München	Ali Özel JVA Essen Krawehlstr. 59 45130 Essen

ADDRESSES

Deniz Pektaş JVA München Männeranstalt Stadelheimer Str. 12 81549 München	Yusuf Taş JVA Freiburg Hermann-Herder-Str. 8 79104 Freiburg	Seyit Ali Uğur JVA Augsburg-Gablingen Am Fliegerhorst 1 86456 Gablingen
---	--	--

Politische Gefangene international

Mikel Barrios Santamaria N 61584 Maison d'Arrêt du Val d'Oise Route Departementale N927 B.P. 32 Osny F - 95524 Cergy Pontoise Cédex FRANKREICH	Leonard Peltier #89637-132 USP Coleman I P.O. Box 1033 Coleman FL 33521 USA
Iñigo Gulina Tirapu Centro Penitenciario JAÉN II Carretera Bailén-Motril, km. 28 E - 23.009 Jaén SPANIEN	Mumia Abu-Jamal #AM 8335 SCI Mahanoy 301 Morea Road Frackville, PA 17932 USA

Solidarität ist unsere Waffe!

Aus Platzgründen können wir hier nur die Adressen einiger weniger politischer Gefangener abdrucken. Zahlreiche weitere Adressen findet ihr unter:
political-prisoners.net
18maerz.de
etxerat.eus/index.php/fr/prisonniers/liste-adresses (baskische Gefangene)
mumia-hoerbuch.de
leonardpeltier.de



Wer ist die Rote Hilfe?



Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus allen linken Spektren unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwält*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingeknasteten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*der sich am Kampf beteiligt, soll das im Bewusstsein tun können, dass sie*er auch hinterher, wenn sie*er Strafverfahren an-

gehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Informierung der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgege-

bene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf, sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der

Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugswise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beab-

sichtigt keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig, ► die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet ► die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann ► die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist ► die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt ► die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.



Adressen der Ortsgruppen, praktische Tipps, und viele weitere Infos auf: www.rote-hilfe.de



Bitte Zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen



BEITRITTSERKLÄRUNG

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE

☐ Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE

ODER

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Meine Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ **jährlich** 90 Euro oder anderer Betrag Euro

☐ **halbjährlich** 45 Euro oder anderer Betrag Euro

☐ **vierteljährlich** 22,50 Euro oder anderer Betrag Euro

☐ **monatlich** 7,50 Euro oder anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ **jährlich** 120 Euro oder anderer Betrag Euro

☐ **monatlich** 10 Euro oder anderer Betrag Euro

Der **Mindestbeitrag** beträgt 7,50 Euro monatlich.

Der **ermäßigte Mindestbeitrag** für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.

Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.